

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **188 (2020)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gerechtigkeit als regulierendes Prinzip

Tyrannen töten – eine Bürgerpflicht? Diese Frage zählt zu den Klassikern philosophischer und theologischer Ethik, hat aber ihre Aktualität keineswegs eingebüsst. Es lässt Bürgerinnen und Bürger rechtlich verfasster Staats- und Regierungssysteme nicht kalt, wenn darin Macht widerrechtlich ergriffen und behauptet wird oder wenn Herrschende die ihnen verliehene Macht missbrauchen. Trotz der mit diesem Missbrauch verbundenen Willkür und Lebensopfer wurde die Beseitigung oder Tötung solcher Tyranninnen und Tyrannen konträr beurteilt. Das liegt an der unterschiedlichen Deutung und Gewichtung der ins Feld geführten Erfahrungen und Güter.

Cicero hat die verbrecherische Diktatur Caesars vor Augen, die das Ende der römischen Republik einläutete. Deren auf Wahlen, Gesetze und Machtbegrenzung gegründete Form wollte Freiheit, Gerechtigkeit und damit die Wohlfahrt aller Bürger sichern. Diesen der Natur des Menschen gemässen Staat zu verteidigen und einer Alleinherrschaft zu widerstehen, ist laut Cicero Pflicht eines jeden. Dabei wirbt er für die Vertreibung oder Tötung von Tyrannen, obwohl er sonst den Schutz menschlichen Lebens vertritt. Der Tyrann jedoch ist davon ausgenommen, da er sich aus der Rechtsgemeinschaft entfernt und zum Unmenschlichen wird. Seine Gewalt zu beenden, bedeutet Ruhm und Ehre.

Zurückhaltend äussert sich Thomas von Aquin: Als Zeuge mittelalterlicher Aristokratien kennt er politischen Machtmissbrauch, hat aber auch die Kirchenväter und die ihnen folgende Tradition im Blick. Fast einhellig lehnt man hier aktiven Widerstand und Tyrannentötung ab, wobei biblische Motive (Tötungsverbot, Gewaltverzicht, gottgewollte Obrigkeit) Pate stehen. Dagegen betont Thomas, dass Regenten, die willkürlich töten, die Gemeinwohl und Gerechtigkeit untergraben, ihre göttliche Legitimation verlieren. Man soll ihre Absetzung rechtlich betreiben, dabei aber Willkür und grösseren Schaden vermeiden. Ist dieser Weg totalitär verbaut, schliesst Thomas – Cicero zitierend – Tyrannentötung als letztes Mittel nicht aus.

Fixiert auf Obrigkeit und Ordnung lehnen neuzeitliche Philosophie und Theologie aktiven Widerstand gegen ungerecht Regierende lange ab. Unter dem Eindruck des Recht und Leben zerstörenden Nazi-Regimes ändert sich das. Dietrich Bonhoeffer – beteiligt an Plänen zur Beseitigung Hitlers – sieht darin seine konkrete christliche Verant-



«Die Ermordung Cäsars» von Vincenzo Camuccini (1771–1844).
(Bild: Wikipedia)

wortung: Im Extremfall bedeute das Tötungsverbot, zu töten, um Töten zu verhindern. Nach dem Krieg finden selbst die Kirchen zu diesem Ansatz: Wenn Herrschende Grund- und Menschenrechte auf Dauer gravierend verletzen und politisch-rechtlich nicht gestoppt werden können, sind aktiver Widerstand und notfalls umgrenzte Gewalt gerechtfertigt. Despoten zu töten, ist nicht die zentrale Absicht, kann aber für die Wiederherstellung von Recht und Freiheit alternativlos sein.

Despoten oder Despotinnen, die Recht beugen, Justiz und Medien ausschalten und Leben vernichten, gibt es auch heute. Es werden immer mehr! Machterhalt und handfeste eigene Vorteile sind ihre Motive. Widerstand von innen ist schwer: Oft können sie sich auf ihre Wahl, ein durch sie dominiertes Parlament und die populistisch manipulierte Öffentlichkeit berufen. Für wirksames Eingreifen von aussen fehlen völkerrechtliche Instrumente. So sind gezielte, gewissensgetragene Gegengewalt und notfalls die Tötung des Verbrechers im Amt letzte verbleibende Mittel. Um sie nicht zu benötigen, sind alle in der Pflicht: «Wehret den Anfängen!» Oder mit Cicero: Niemand ist nur Privatperson, wenn bürgerliche Freiheit und Rechte auf dem Spiel stehen!

Hanspeter Schmitt*

Editorial

Was ist gerecht?

Nichts wünschen sich Menschen so sehr wie Gerechtigkeit und doch können sie diese weder erzwingen noch festhalten. Dies ist nicht nur auf ungerechte Strukturen oder egoistische Menschen zurückzuführen, sondern oft auch schlicht auf die Tatsache, dass nicht alle das Gleiche für gerecht halten. Wer kennt nicht den Witz von den Bauern, die Gott bitten, ihre Ernte vor den Heuschrecken zu bewahren, damit sie ihre Kinder ernähren können, während gleichzeitig die Heuschrecken Gott für die gute Ernte danken, mit deren Hilfe sie ihre Kinder ernähren können? Die Sehnsucht nach Gerechtigkeit lässt viele Menschen auf das Weltgericht hoffen: Wenn Gerechtigkeit in dieser Welt nicht möglich ist, so doch wenigstens bitte in der nächsten! Es bleibt aber die Frage, was gerecht ist. Wenn sich jemand durch Worte von mir verletzt fühlt, die ich gar nicht so gemeint habe, ist es dann wirklich gerecht, dass ich dafür bestraft werde? Aber wenn ich nicht bestraft werde – ist das jener Person gegenüber gerecht, die sich von mir verletzt fühlt? Gerechtigkeit ist komplex und wird von uns Menschen nie ganz verwirklicht werden können. Das darf uns aber nicht davon abhalten, uns in unserer Umgebung für sie einzusetzen, so gut wir sie erkennen können. Dabei ist eines tröstlich (mit einem Augenzwinkern zu verstehen): «Nichts auf der Welt ist so gerecht verteilt wie der Verstand. Denn jeder ist überzeugt, dass er genug davon habe.» (René Descartes)

Rosmarie Schärer



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Weihbischof Alain de Raemy über das Christstein in Krisenzeiten 407

Philosophie

Schlummernde Potenziale der Gerechtigkeit freisetzen 408

Gerichtspsychiatrie

Gibt es gerechte Urteile? 410

Dogmatik

Das Jüngste Gericht: Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit? 412

Kriminalliteratur

Gerechtigkeit um jeden Preis – drei ausgewählte Werke 414

Freundschaft

Ein menschliches Urphänomen 415

Politik und Kirche

Gerhard Pfister und das C in CVP 416

Leitbild Katechese

Professionalität: eine «Eier legende Wollmilchsau»? 418

250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven

Musikalischer Aufruf zu Freiheit und Gerechtigkeit 420

Amtliche Mitteilungen

421

Anzeigen

422

Impressum

424



* Prof. Dr. Hanspeter Schmitt (Jg. 1959) ist habilitierter Moralthologe. Er lehrt und forscht als Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur.

Wie weiter?

Weihbischof Alain de Raemy macht sich Gedanken über das Christsein in Krisenzeiten und findet Antworten im Evangelium, wo es heisst:

«Nichts ist verloren, alles kann zum Guten gewandelt werden.»

Diese Frage kann man sich immer wieder stellen. Heute aber ganz besonders. Das Planen fällt schwer. Nicht nur wegen der Corona-Pandemie. Wir erleben Tag für Tag einen tiefgreifenden kulturellen Umbruch. Religionen sind ganz besonders betroffen. Aber auch die Wissenschaften werden herausgefordert. Die postmoderne Überzeugung, es könne uns ja und in jeder Hinsicht immer besser ergehen, wird heute zumindest infrage gestellt.

Wie stehen wir als Christen dazu?

Eigentlich «passt» der instabile Stand der Dinge sozusagen ganz gut zu unserem Christsein! Immer wieder wirft Christus in seinen Gleichnissen ungelöste und provokative Fragen auf: Wenn er vom Vater erzählt, der den abtrünnigen Sohn feierlich empfängt, oder vom Hirten, der 99 Schafe für das einzig Verlorene riskiert, und fragt: «Was sagt ihr dazu?» Ja, was sagen wir dazu? Wie weiter?

Der Herr spricht zu uns im Weltgeschehen in den Zeichen der Zeit. Und er weist uns auf sein Evangelium hin. Dort heisst es ständig, so verrückt es auch tönt: «Nichts ist verloren. Alles kann zum Guten gewandelt werden. Auch wenn es hoffnungslos scheint.» Ja, da sind wir Christen ganz besonders gefragt. Es gehört sich, sich voll und ganz in die ungelösten Fragen zu stürzen. Es lohnt sich also auch, Kindern das Leben als grenzensprengende Herausforderung weiterzugeben. Denn wir glauben, dass Gott der Schöpfer ist. Nicht ein für alle Mal – am Anfang der Zeiten. Er ist es immerwährend. Würde er nur während einer Sekunde nicht mehr an uns denken, nicht mehr wollen, dass es alles gibt, dann würde alles auf einmal verschwinden. Alles. Es gäbe einfach nur IHN. Warum sollten wir kein Vertrauen entwickeln, wenn ER ja alles am Leben tatsächlich hält! Ob ohne oder auch eben mit Coronavirus. Ob ohne oder auch mit

Klimawandel. Und wir wissen, dank der frohen Botschaft Jesu, wie unendlich gut ER es mit uns allen meint. Denn Gott ist Liebe, Gott hat die Welt so sehr geliebt... Denn wir glauben auch, dass Jesus am Kreuz nicht nur all unsere Bosheit, sondern auch all unsere Leiden erlitten hat. Die Leiden aller Menschen aller Zeiten, die Leiden seiner Schöpfung. Die Leiden der Pandemie wegen. Und was wird daraus? Auferstehung! Ja, Sieg des Guten! Das Aufkommen einer grösseren, definitiven Macht. Die Entfesselung eines Teufelskreises. Jesus ist schon so weit. Wir noch nicht. Aber wir dürfen vertrauen: Kein einziger Einsatz, keine einzige Mühe für eine bessere Welt auf Erden wird ohne Früchte im Himmel wie auf Erden sein.

Für das Heil geschaffen

Wir glauben also, dass die vielen heute aktuellen Fragen uns Christen nicht entmutigen, sondern bestätigen. Ja, diese unheile Welt ist für das Heil geschaffen. Und unsere Aufgabe ist es, zu erkennen, dass, wie «verrückt» auch Vieles in Kirche und Gesellschaft laufen kann, wir gefordert sind, noch «verrückter» darauf zu reagieren: im Hoffnungslosen eine unbesiegbare Hoffnung zu entdecken. Wer Gott hat, dem fehlt nichts. Wer Gott hat, der lässt keinen Mitmenschen im Stich. Mit den Worten «Laudato si» Gott zu preisen, heisst ja, geschwisterlich alle einzubinden und sie als «Fratelli tutti» zu erachten.

Wir stehen alle an einem Wendepunkt, wo wir uns wirklich fragen müssen: «Wie soll es weitergehen?» Wir Christen haben aber Grund genug zu denken: «Das Weitergehen kann nur ein Zusammenschreiten auf Gott hin sein. Mit ihm ist alles möglich.» Denn erstaunlich ist und bleibt, dass Gott nicht die Erfolgsreichen, sondern jene, die noch hungern und dürsten, hier und jetzt seligpreist (Mt 5,1–12).

+ Weihbischof Alain de Raemy



Msgr. Alain de Raemy (Jg. 1959) ist seit 2014 Weihbischof für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg. Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist er nicht nur für die Begleitung der Jugend zuständig, sondern auch für Medien- und Kommunikationsfragen, interreligiösen Dialog und Kontakt zur Militärseelsorge.

Der Wunsch nach einer gerechteren Welt

Unsere Gesellschaft ist weit entfernt davon, perfekt zu sein. Es stellt sich daher die Frage, wie mithilfe von Prinzipien der Gerechtigkeit eine positive Veränderung möglich ist.



PD Dr. Michael G. Festl (1980) studierte Philosophie in München, Chicago und St. Gallen. Zugleich absolvierte er den Masterstudiengang Banken und Finanzen an der Universität St. Gallen und den Masterstudiengang Europäische Moderne: Geschichte und Literatur an der Fernuniversität Hagen. Seit 2014 ist er ständiger Dozent für Philosophie an der Universität St. Gallen. Er ist Direktor des John-Dewey-Center Switzerland, Vizepräsident der Philosophischen Gesellschaft Ostschweiz und war von 2013 bis 2015 Präsident der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft. Er lebt mit seiner Frau und seinen vier Kindern in der Nähe des Bodensees.

In der Freiburger Schule der Nationalökonomie wird bezüglich des Wettbewerbs am Markt zwischen den konstituierenden und den regulierenden Prinzipien unterschieden. Erstere sind die Prinzipien, nach denen der Markt eingerichtet werden soll, also zum Beispiel das Prinzip des Privateigentums. Letztere sind die Prinzipien, die das Marktgeschehen am Laufen halten sollen, etwa die Verhinderung von Monopolen, die sich als Konsequenz des Marktgeschehens bilden, oder die Regulierung von Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip.

Den Staat am Laufen halten

In der Gerechtigkeitstheorie unserer Zeit dient der Begriff Gerechtigkeit primär als Leitfaden, um die Prinzipien anzugeben, nach denen der Staat eingerichtet werden soll. In seinem epochemachenden Werk aus dem Jahr 1971 «Eine Theorie der Gerechtigkeit» definiert der US-amerikanische Philosoph John Rawls Gerechtigkeit als erste Tugend staatlicher Institutionen. Diese müssten – das sei wichtiger als alles andere – gerecht eingerichtet sein. Das bedeutet Rawls zufolge, dass ein jedes Mitglied eines Staates, ganz egal welcher ökonomischen und sozialen Schicht es angehört, das Leben in diesem Staat als gerecht würde verstehen können. Der gerechte Staat ist fair zu jeder und jedem seiner Staatsangehörigen.

Kombiniert man nun die Unterscheidung der Freiburger Nationalökonomie zwischen regulierenden und konstituierenden Prinzipien mit Rawls' Gleichsetzung von Gerechtigkeit als der Frage nach dem gerechten Staat, kann man sagen, dass sich Gerechtigkeit als konstituierendes Prinzip auf die Frage bezieht, wie der Staat gerecht einzurichten ist, während Gerechtigkeit als regulierendes Prinzip angibt, wie der Staat – einmal eingerichtet – am Laufen zu halten ist.

Weit entfernt von der perfekten Welt

Fokussieren wir auf diesen zweiten Strang der Unterscheidung, der Frage nach den regulierenden Prinzipien, ergo den Prinzipien von Gerechtigkeit, die wir brauchen, um den Staat am Laufen zu halten. Dabei sei zunächst angemerkt,

dass sich dieser Fokus auf die regulierenden im Unterschied zu den konstituierenden Prinzipien gut in einen Trend innerhalb der Gerechtigkeit als philosophischer Disziplin einfügt. Dort gibt es momentan starke Tendenzen, die Frage nach jenen Prinzipien der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt zu stellen, die den Staat am Laufen halten. Dies im Unterschied von und in expliziter Abgrenzung zum bereits erwähnten Werk von Rawls. Rawls geht es in erster Linie um die Frage nach der korrekten Einrichtung des Staates, wenn man ganz am Anfang, bei der Gründung des Staates beginnen könnte. Das erklärte Ziel von Rawls besteht darin, zu skizzieren, wie der perfekt gerechte Staat aussehen würde. Diese Skizze wiederum dient als Vorlage dafür, konkrete Probleme mit gerechtigkeitstheoretischer Dimension zu lösen, und nach dem Prinzip, welche konkrete Handlung uns näher an das proklamierte Ideal des perfekt gerechten Staates heranbringen würde.

«Gerechtigkeit soll von der Situation aus gedacht werden, in der wir uns befinden.»

Michael G. Festl

Die Kritik an diesem konstituierenden Ansatz, welche sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, besteht darin, dass diese Vorlage der perfekt gerechten Welt einerseits nur geringe Bedeutung für konkrete Probleme erlangen kann: Die Welt, wie sie heute ist, ist zum einen viel zu weit weg von erdenkbaren Idealen und zum anderen sind die Probleme in ihr zu komplex und vieldimensional, als dass sie mit der Schablone einer perfekt gerechten Welt gezeichnet werden könnten. Als Beispiel: Was hilft es zu wissen, dass die Mona Lisa das perfekte Porträt ist, wenn es konkret darum geht, ob man sich für ein Porträt von Kehinde Wiley oder eines von Alex Katz¹ entscheiden soll?

Andererseits, so kritisieren andere das auf konstituierenden Prinzipien abstellende Vorgehen von Rawls, legt der Fokus auf die perfekt gerechte

Welt fälschlicherweise nahe, dass unsere Welt schon relativ nahe an diesem Ideal sei, und lässt uns dabei übersehen, wie weit weg wir davon – trotz einiger Fortschritte – doch noch immer sind. Diese Kritik wird vor allem in den USA vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung afro-amerikanischer Bürgerinnen und Bürger geübt. So etwa von Charles W. Mills², der darauf hinweist, dass sich im Werk von Rawls keine einzige ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Problematik findet.

Bereits gemachte Anfänge nutzen

So wird heute versucht, die philosophische Debatte zu Gerechtigkeit weg von einer konstituierenden Gerechtigkeit und hin zu Fragen nach regulierender Gerechtigkeit zu schieben. Gerechtigkeit soll nicht von einem Ideal des Neubeginns, sondern von der Situation aus gedacht werden, in der wir uns befinden; einer Situation, die komplex und unübersichtlich ist, dabei sicherlich nicht komplett ungerecht, aber eben gleichzeitig weit weg von möglichen Idealen einer gerechten Welt. Wie kann diese Welt – semi-befriedigend eingerichtet – also am Laufen gehalten und im Optimalfall sogar konstant gerechter gemacht werden? Dies ist m. E. die Frage der Gerechtigkeit als regulierendes Prinzip.

Eine mögliche Antwort besteht darin, in der Welt, so wie sie ist, nach Prinzipien der Gerechtigkeit zu suchen, die zwar institutionell verankert, jedoch noch nicht oder zumindest nicht vollständig umgesetzt sind. Hier schlummern Potenziale, die Welt gerechter zu machen – lediglich durch einen Prozess genauere Umsetzung. Der wohl klassische Fall dafür ist die Bürgerrechtsbewegung in den USA, und zwar der Strang, dem das Wirken Martin Luther Kings (MLK) zuzuordnen ist. MLK ging es nicht darum, neue Prinzipien der Gerechtigkeit zu entwerfen. Vielmehr war ihm daran gelegen, das im Grundgesetz etablierte Ideal von Leben, Freiheit und Glückseligkeit auch für die Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft zu realisieren. In seiner berühmten Rede «I have a dream» sagte er nichts anderes, als dass die mit Diskriminierung und Unterdrückung einhergehenden Probleme der Schwarzen in den USA

Teil einer Situation seien, die gar nicht existieren dürfte, wenn die bestehenden Ideale und die davon abgeleiteten Regeln dieses Landes konsequent umgesetzt wären. Genau diese konsequente Umsetzung bereits bestehender Regeln klagt MLK ein, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr, keine entfernten Ideale, keine perfekt gerechte Welt. Ergebnis dieser konsequenten Umsetzung wäre die Aufhebung der Rassentrennung in Schulen, Kulturlokalitäten, im öffentlichen Verkehr usw., ein grosser Schritt in Sachen Erhöhung von Gerechtigkeit.³

Spatz oder Taube?

Dieser Rekurs auf etablierte, im Fall MLKs sogar rechtlich institutionalisierte Prinzipien hat den Vorteil, dass konkrete Forderungen, die Welt gerechter zu machen, an etwas anknüpfen können, das zumindest als Forderung bereits existiert. Es muss also weder etwas genuin Neues erdacht noch *gegen* eine existierende Ordnung argumentiert werden. Diese daher im Verhältnis leichter umzusetzenden Potenziale der Gerechtigkeit sollten zuerst einmal angezapft werden, so eine mögliche Empfehlung eines Denkens von Gerechtigkeit, das auf regulierende Prinzipien abstellt. Geschähe eine solch konsequente Umsetzung, wäre man zwar noch immer weit von der perfekt gerechten Welt entfernt, wie Rawls und andere sie sich vorgestellt haben, jedoch würde man gleichzeitig in einer deutlich gerechteren Welt leben als der Welt, wie sie heute ist. Setzte man den Hebel der Gerechtigkeit so an, würde man nicht, wie bisher allzu oft der Fall, den Spatzen in der Hand für die unerreichbare Taube auf dem Dach aufgeben. *Michael G. Festl.*

Zusammengefasst:

- Die Gerechtigkeit als regulierendes Prinzip gibt an, wie der Staat am Laufen zu halten ist.
- Es braucht keine Neuerungen, sondern Umsetzung der bestehenden Regeln.

² Jamaikanischer Philosoph, der am renommierten CUNY Center in New York lehrt.

³ Ausführlicher in: Festl, Michael G., Gerechtigkeit als historischer Experimentalismus. Gerechtigkeitstheorie nach der pragmatischen Wende der Erkenntnistheorie, Konstanz 2015.

«Sie hadern mit ihrem Schicksal»

In unserer Rechtsprechung kommt den Gerichten die Aufgabe zu, gerechte Urteile zu fällen. Doch was ist gerecht? Der langjährige Gerichtspsychiater Josef Sachs kennt diese Problematik.

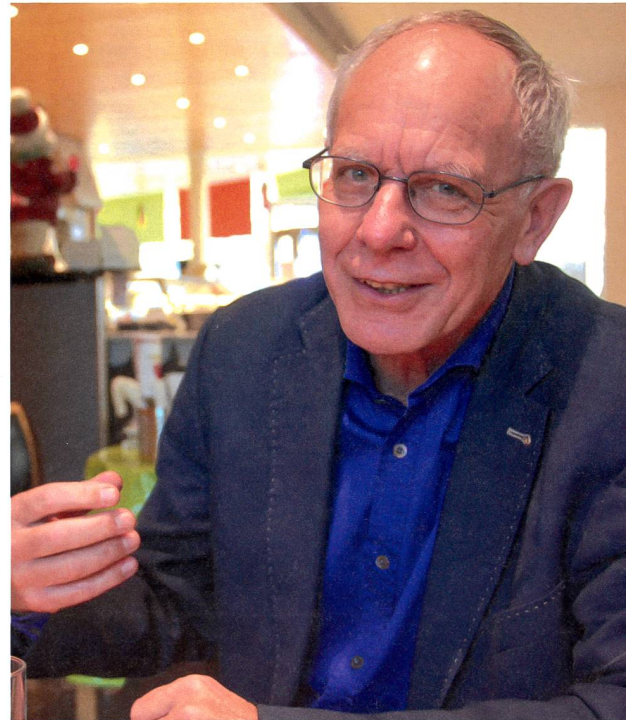
SKZ: Das Reden von Gerechtigkeit oder einem gerechten Urteil fällt leicht, doch nicht alle verstehen darunter dasselbe. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Josef Sachs: Viele Menschen verwechseln Recht und Gerechtigkeit. Ein Urteil muss dem Recht, also dem Gesetz Nachachtung verschaffen. Gerechtigkeit ist dem gegenüber ein subjektives Gefühl. Diesem Gefühl kann durch die Rechtsprechung mehr oder weniger Nachachtung verschafft werden. Für die Eltern, deren Kind von einem Sexualstraftäter missbraucht wurde, ist keine Bestrafung des Täters zu hart. Ganz anders sehen es vielleicht die Eltern des Täters, die ihrem Sohn die Chance geben möchten, sich zu bessern. Der Öffentlichkeit besonders schwer vermittelbar sind jugendstrafrechtliche Urteile, die einen pädagogischen Ansatz verfolgen, so dass es oft keine «gerechte Strafe» und keine Vergeltung des angerichteten Unrechts gibt. Als in Spreitenbach eine 13-Jährige auf Social-Media-Plattformen so gemobbt wurde, dass sie sich danach das Leben nahm, wurde ihr dafür mitverantwortlicher Ex-Freund wegen Nötigung lediglich zu einem gemeinnützigen Arbeitseinsatz von sieben Tagen verurteilt. Davon musste er nur vier Tage wirklich leisten, für die restlichen drei Tage wurde ihm der bedingte Vollzug gewährt. Darauf reagierten die Eltern des Opfers und weite Teile der Öffentlichkeit mit Empörung.

Gibt es Täterinnen und Täter, die ihre Tat als gerecht ansehen?

Ja, das gibt es öfter als man denkt. Klassisch sind die Figuren von Robin Hood und Arsène Lupin, die reiche Ausbeuter ausraubten und das Diebesgut den Armen verteilten. Gewisse Täterinnen und Täter sehen sich allerdings selber in der Rolle der Armen, die in ihrer Not nicht anders konnten, als eine Bank, die ja mehr als genug Geld hat, zu überfallen. Wieder andere sagen, das Opfer habe sie derart provoziert, dass die Gewalttat sozusagen die logische Folge seines Verhaltens war.

Können alle Täterinnen und Täter einsehen, dass eine Bestrafung ihrer Tat



Josef Sachs (Jg. 1949) ist forensischer Psychiater und Psychotherapeut FMH und war langjähriger Gerichtspsychiater. Seit 2015 hat er eine Praxis für Forensische Psychiatrie in Brugg.

in den Augen der Menschen gerecht ist? Wenn nicht, warum nicht?

Viele Täterinnen und Täter finden, sie würden ungerecht bestraft, weil die Tathandlung ganz anders als vom Gericht dargestellt abgelaufen sei. Sie seien zum Beispiel vom Opfer bedroht worden, das Opfer habe sie provoziert oder habe sie in ihrer Ehre verletzt. Deswegen müssten sie milder oder gar nicht bestraft werden. Ein Mann, der seine Frau getötet hatte, sagte aus, er habe beobachtet, dass seine Frau eine Beziehung mit einem anderen Mann pflegte. Als er sie zur Rede gestellt habe, soll sie ihn in einer Weise mit einem Messer bedroht haben, dass er sie habe töten «müssen», um sein eigenes Leben zu retten. Als das Gericht ihm diese Version nicht glaubte, witterte er eine gegen ihn gerichtete Verschwörung. Er reagierte mit Verbitterung und Resignation. Solche unterschiedlichen Einschätzungen der Realität von Tätern, Opfern und Gericht sind nicht selten.

Was bedeutet es für die Opfer respektive deren Angehörige, wenn die Täterinnen und Täter ihre Schuld nicht einsehen können?

Für das Opfer und die Angehörigen ist es zunächst wichtig, dass der Täter oder die Täterin eine – in den Augen des Opfers – gerechte Strafe erhält. Das hilft ihnen bei der Verarbeitung des erlittenen Traumas. Wenn Täterinnen und Täter die Schuld nicht einsehen, fühlt sich das Opfer in seinem Erleben nicht ernst genommen. Das erschwert es ihm, das Erlebte zu verarbeiten und wieder ein unbelastetes Leben zu führen.

Und was bedeutet es für die Täterinnen und Täter selbst?

Täterinnen und Täter, die ihre Schuld nicht einsehen können oder wollen, fühlen sich zu Unrecht bestraft. Sie hadern mit ihrem Schicksal und entwickeln Ressentiments gegen Gerichte und Behörden. Oft haben sie das Gefühl, die ganze Welt sei gegen sie. Einige resignieren, andere

«Gerechtigkeit ist ein subjektives Gefühl.»

Josef Sachs

hegen Rachegefühle. Vielfach entsteht ein personalisierter, gegen eine ganz bestimmte Person gerichteter Hass. Ein Gewaltstraftäter sagte mir zum Beispiel: «Wenn mir dieser Richter noch einmal unter die Augen kommt, hat er nachher keine Augen mehr.»

Es gibt Menschen, die als schuldunfähig eingestuft werden. In diesen speziellen Fällen gibt es für die Opfer resp. deren Angehörige kein «gerechtes» Urteil. Was kann das für diese bedeuten?

Das ist unterschiedlich. Täterinnen und Täter, die im Zustand der Schuldunfähigkeit eine schwere Straftat begangen haben, werden oft in eine geschlossene Klinik eingewiesen. In diesen Fällen sind sie für eine unbestimmte Zeit weggesperrt, nicht selten länger, als die Gefängnisstrafe dauern würde. Diese Massnahme empfinden Angehörige meistens als «gerechte» Strafe, obwohl es sich nicht um eine Strafe im Wortsinn handelt. In den Fällen, in denen keine geschlossene therapeutische Unterbringung angeordnet wird, reagieren die Opfer und deren Angehörige nicht selten mit Unverständnis. Anders ist es in Ex-

tremfällen mit politischer Bedeutung. Anders Breivik, der 2011 auf der norwegischen Insel Utøya und in Oslo 77 Menschen umgebracht hatte, wurde als schuldfähig erklärt und entsprechend bestraft. Das war für die Norwegerinnen und Norweger wichtig. Hätte er – wie einer der Gutachter es verlangt hatte – als psychisch krank und schuldunfähig gegolten, wäre der Verarbeitungsprozess für die Bevölkerung wesentlich schwieriger gewesen.

Für eine Versöhnung mit sich selbst und auch mit den Opfern braucht es neben Einsicht auch Reue. Wie haben Sie dies in Ihrer langjährigen Tätigkeit als Gerichtspsychiater erlebt?

Viele Täterinnen und Täter, die zu ihrer Straftat stehen, bekunden Reue. Dabei handelt es sich in einer ersten Phase aber meistens um eine Tatfolgereue. Das heisst, dass sie nicht die Tat an sich bereuen, sondern deren Folgen für sich und eventuell auch das Opfer bedauern. Die Bereuung der Tat an sich entwickelt sich häufig erst im Rahmen eines längeren Prozesses. Bei der Begleitung des Prozesses kann die Gefängnis-seelsorge eine wichtige Rolle spielen. Ausdruck dieser Reue kann der Versuch der Wiedergutmachung sein, zum Beispiel indem die Täterin oder der Täter einen Beitrag zur Verminderung des angerichteten materiellen Schadens leistet oder sich bei den Opfern entschuldigt.

Spielt die Religion oder Gott bei Täterinnen und Tätern resp. bei den Opfern und ihren Angehörigen eine Rolle?

Viele Straftäter, denen ich in den Gefängnissen und bei psychiatrischen Begutachtungen begegnet bin, sind religiös überdurchschnittlich ansprechbar. Sie sind aus der Gesellschaft ausgeschlossen und stigmatisiert, weshalb sie ein Bedürfnis nach Religion im buchstäblichen Sinn der «Rück-Bindung» haben. Einige lesen in der Bibel oder im Koran, erstaunlich viele beten regelmässig. Ich habe den Eindruck, dass es dabei weniger um die Frage der Gerechtigkeit geht als um die Sinnsuche, das Bedürfnis nach einer Beziehung und die angstlösende Wirkung vertrauter Rituale. Die Opfer und deren Angehörige sprechen ganz unterschiedlich auf religiöse Angebote an. Meistens geht es ihnen um seelsorgerliche Unterstützung bei der Bewältigung des erlittenen Traumas.

Interview: Rosmarie Schärer

Weltgericht als letzte Gerechtigkeit?

Opfer, die auf Erden keine Gerechtigkeit erfahren, hoffen auf das Endgericht. Doch der barmherzige Gott geht dem verlorenen Sohn entgegen (Lk 15,11–32). Gerechtigkeit – nur ein Wunschtraum?



Prof. Dr. Dirk Ansoerge (Jg. 1960) studierte Theologie und Philosophie in Bochum, Jerusalem und Strassburg. Nach langjähriger Tätigkeit in der theologischen Erwachsenenbildung ist er seit 2012 Professor für das Fach Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a. M. Zugleich ist er Leiter des Alois-Kardinal-Grillmeier-Instituts für Dogmengeschichte, Ökumene und interreligiösen Dialog.

Die Bilder prägen sich ein: Von einer lichtvollen Aura umstrahlt und auf einem Regenbogen thronend erscheint Christus als himmlischer Richter. Unter ihm eine Landschaft mit Gräbern; ihnen entsteigen die soeben vom Tod Erweckten, um sich in zwei Gruppen zu formieren. Von Engeln geleitet, schreitet die eine Gruppe in froher Erwartung dem himmlischen Jerusalem entgegen, die andere Gruppe wird von furchteinflößenden Teufeln in den Höllenschlund gezerrt, wo unauslöschliches Feuer und ewige Qualen auf sie warten.

Komplexe Lebenssituationen

In unzähligen Versionen begegnet einem dieses apokalyptische Szenario: über romanischen Kirchenportalen findet es sich ebenso wie auf spätmittelalterlichen Altartafeln. Im bündnerischen Münstair ist die wohl älteste erhaltene Darstellung des Weltgerichts überhaupt zu sehen: Die Fresken in der Klosterkirche von St. Johann mit dem richtenden Christus im Zentrum entstanden um das Jahr 800. Viele Szenen spielen auf biblische Ankündigungen eines Weltgerichts an, wie sie uns im Matthäusevangelium (Mt 25,31–46) oder in der Offenbarung des Johannes (Offb 20,11–15) begegnen. Auch das alttestamentliche Buch Daniel weiss von einem Gericht; dabei wird am Ende der Zeiten über Völker und Reiche Recht gesprochen (Dan 7,9–14).

Viele Jahrhunderte lang schlug die bestechende Logik der Darstellung ihre Betrachter in den Bann. Sie passt aber auch ins digitale Zeitalter: Hier die Gerechten, dort die Verdammten – ein Drittes gibt es nicht. Gerettet ist, wer im «Buch des Lebens» (Offb 3,5) steht. Die Umkehrung des Satzes wird zur Mahnung: Verdammte ist, wer nicht zu Lebzeiten danach strebt, dem Willen Gottes zu folgen, den Geboten der Kirche zu gehorchen und das Gute zu tun.

Wenn es doch nur so einfach wäre! Schon der Apostel Paulus wusste: «Nicht das Gute, das ich will, tue ich, sondern das Böse, das ich nicht will, das treibe ich voran» (Röm 7,19). Jeder, der in menschlichen Beziehungen lebt – in der Familie, mit Kindern, im Freundeskreis –, kennt diese

Ohnmacht. Warum nur tun wir nicht das, was wir schon längst als das Richtige und Notwendige erkannt haben? Warum fällt uns Verzeihen so schwer? Warum die ständigen Kompromisse im Alltag? Beim Einkaufen nehmen wir ungerechte Löhne in Kauf, ständig verbrauchen wir nicht erneuerbare natürliche Ressourcen. Ein Ausstieg aus diesen Mechanismen scheint – wenn überhaupt – nur um den Preis von Armut und sozialer Ungerechtigkeit möglich. Das lehrte nicht zuletzt die Corona-Pandemie.

Unsere Welt, unser Leben, beides ist hochkomplex – in der Familie, am Arbeitsplatz, in privaten und geschäftlichen Beziehungen. Und da soll am Ende der Welt eine Scheidung in Gerechte und Verdammte dem Handeln der Menschen wie auch der Gerechtigkeit Gottes angemessen sein?

Digitale Logik des Endgerichts

Gläubige Menschen haben diese Problematik seit jeher verspürt. Im 6. Jahrhundert entstand in der lateinischen Kirche die Vorstellung von einem «Reinigungsort» (Purgatorium). Ihr zufolge durchlaufen jene Menschen, die zwar in Gottes Gnade, aber doch nicht frei von Sünden gestorben sind, nach ihrem Tod einen Prozess schmerzhafter Läuterung. Ausgenommen davon sind nur die Heiligen; sie gelangen unverzüglich zum Thron Gottes und können dort für die im «Fegefeuer» Leidenden fürbittend eintreten.

Doch auch wenn die Vorstellung von einem Fegefeuer der Komplexität des Lebens gerecht werden will: Letzten Endes überwindet sie die digitale Logik des Endgerichts nicht. Ist es wirklich gerecht, einen sündigen Menschen – und mag er noch so böse sein – mit ewiger Verdammnis zu bestrafen? Immer wieder regte sich der Verdacht – oder auch die Hoffnung –, dass am Ende der Zeiten ausnahmslos alle Menschen zu Gott gelangen.

Eine weitere Schwierigkeit mit der Vorstellung vom Jüngsten Gericht gelangte erst in der Neuzeit ins Bewusstsein. Traditionell ist es allein Christus, der bei seiner Wiederkunft über die Menschen richtet. Zwar werden ihm zur Seite Throne aufgestellt, auf denen «Älteste» oder

auch die Apostel Platz nehmen (vgl. Offb 4,4; 20,4). Aber diese Beisitzer haben kein Stimm- oder gar Einspruchsrecht. Die Gerichtshoheit liegt allein bei Christus. Das hat Konsequenzen für die Vertretung der Anklage. Denn Christus vertritt ja nicht nur den Willen seines Vaters. Als der Gekreuzigte vertritt er im Gericht auch die Opfer. Hat doch der sündige Mensch nicht nur Gottes Geboten zuwidergehandelt; er ist auch – und vielleicht sogar zuerst – gegenüber seinen Mitmenschen schuldig geworden. Schuld hat nicht nur eine vertikale, sondern auch eine horizontale Dimension.

Wenn Opfer die Vergebung verweigern

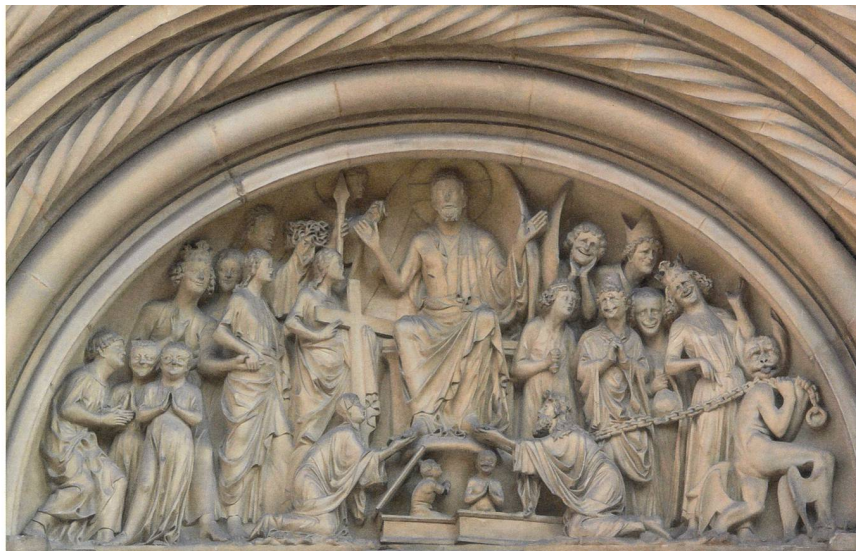
Dem Judentum war dies immer bewusst. Im Talmud heisst es, der Grosse Versöhnungstag (Yom Kippur) sühne nur das, worin die Menschen vor Gott gefehlt haben. Was sie aber *einander* an Bösem getan haben, das sollen die Menschen auch einander verzeihen. Gott kommt erst dann ins Spiel, wenn Verzeihung erbeten, aber nicht

«Zwischen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit bleibt eine unaufhebbare Spannung.»

Dirk Ansorge

gewährt wurde – nämlich so, dass Gott den Schuldigen dann als gerechtfertigt ansieht. In dieser Perspektive erlangt die horizontale Dimension von Vergebung und Versöhnung ein bislang unbekanntes Gewicht. Die Bitte um Verzeihung anzunehmen, kann Versöhnung ermöglichen; sie zurückzuweisen, lässt Versöhnung scheitern – womöglich auf immer. Der jüdische Philosoph Emmanuel Levinas sieht darin eine «Ungeheuerlichkeit»: Der Andere, der Nächste, kann mich auf immer unversöhnt lassen. Denn, so Levinas: Auch der kommende Messias kann daran nichts ändern. Auch er kann Verzeihen nicht erzwingen.

Dem Christentum ist die horizontale Dimension der Versöhnung nicht fremd: Kein Gottesdienst soll gefeiert werden ohne vorherige Aussöhnung mit dem Bruder oder der Schwester (vgl. Mt 5,23 f). Beim Jüngsten Gericht hingegen scheinen die Opfer von Gewalt, Bosheit und Unrecht keine Rolle mehr zu spielen. Der richtende Christus tritt als ihr Anwalt auf; die Opfer selbst haben im Gericht keine Stimme.



Darstellung des Jüngsten Gerichts am Tympanon des Fürstenportals des Bamberger Doms. (Bild: Wikimedia)

Was aber, wenn die Opfer Verzeihung und Versöhnung verweigern? Wenn sie aus der Tiefe des erlittenen Schmerzens unfähig sind, ihren Peinigerinnen und Peinigern zu verzeihen? Dürfen sie dann dazu genötigt werden, dennoch Verzeihung zu gewähren – so wie es in Südafrika vor den Tribunalen der Wahrheits- und Versöhnungskommission bisweilen geschah? Aber: Den Opfern mangelnde Bereitschaft zur Vergebung vorzuwerfen, käme einer Verdoppelung des von ihnen erlittenen Unrechts gleich.

Kann es da nicht trostreich sein zu wissen, dass allein Christus der Richter ist? Seine Gerichtshoheit bewahrt davor, dass Menschen einander auf Gnade und Verderben ausgeliefert sind. Christinnen und Christen erkennen im Richter zugleich den Gekreuzigten; der Richter weiss also um das Leiden, das Menschen einander zufügen können. Ihm sollten die Opfer ihr eigenes leidvolles Schicksal anvertrauen können und dürfen.

Massstab göttlichen Richtens ist Gottes unendliche Liebe. Das bedeutet keineswegs, dass Christus alles verziehe. Als der Gekreuzigte ist er solidarisch mit allen Opfern der Geschichte. Er verurteilt entschieden unrechte Gewalt. Und selbst diejenigen, die nach einem Prozess schmerzhafter Reue in den himmlischen Festsaal eingelassen werden, «sitzen am Ende nicht neben den Opfern in gleicher Weise an der Tafel des ewigen Hochzeitsmahls, als ob nichts gewesen wäre», so Papst Benedikt XVI.

Auf vielen Darstellungen des Weltgerichts gehen aus dem Mund Christi Lilie und Schwert hervor: die Lilie als Sinnbild der Barmherzigkeit, das Schwert als Sinnbild der Gerechtigkeit. «Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit; Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter der Auflösung», sagte treffend Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert. Zwischen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit bleibt eine unaufhebbare Spannung. Sie kennzeichnet nicht nur das Leben der Menschen, sondern auch das Richten Gottes.

Dirk Ansorge

Die Gerechtigkeit der «Queen of Crime»

Lady Agatha Christie (1890–1976) ist bis heute die wohl erfolgreichste Verfasserin von Kriminalromanen. Am Schluss ihrer Werke sollte jeweils Gerechtigkeit geschehen – nötigenfalls durch Selbstjustiz.



Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und nennt als Hobbys Musik, Geschichte und Literatur.

Mit dem 1921 erschienenen «The mysterious affair at Styles» («Das fehlende Glied in der Kette») führte Lady Agatha Christie den belgischen Detektiv Hercule Poirot, der allein mit der Kraft «der kleinen grauen Zellen» unzählige Fälle lösen sollte, in die Welt der Krimis ein. Einige Jahre später folgte ihm die alte Jungfer Jane Marple, die – völlig anders als in den Verfilmungen mit Margareth Rutherford – Fälle durch blosses Zuhören und Parallelenziehen löste. In Christies 66 Kriminalromanen (neben denen noch viele Kurzgeschichten und ganz andere Werke bis hin zu Weihnachtserzählungen stehen) treten noch unzählige andere Hauptpersonen auf.

Agatha Christie war ein sehr traditionsbewusstes und konservativ denkendes Mitglied des gehobenen britischen Mittelstands. Viele ihrer Werke spielen in Welten, in denen es den Protagonistinnen und Protagonisten nie an Geld mangelt. So setzt sie auch bei den Mördern und Täterinnen ganz andere Akzente als etwa Georges Simeon, mit dem sie wegen des Umfangs des Oeuvres verglichen werden könnte. Sind die von

«Der Wunsch, dass Gerechtigkeit auch als Selbstjustiz moralisch erlaubt sein muss.»

Heinz Angehrn

Kommissar Maigret überführten Menschen häufig arme und/oder getriebene Wesen, handeln Christies Täterinnen und Täter meist kaltblütig geplant und aus egoistisch-materiellen Motiven. Hier nun verbindet sich die konservative Weltsicht der Autorin, die immer dezidierte Anhängerin der Todesstrafe war, mit einem ihrer faszinierendsten Züge, dem Wunsch, dass Gerechtigkeit auch im äussersten der Fälle, jenseits des öffentlichen Rechts, als Selbstjustiz moralisch erlaubt sein muss. Dies sei nun an dreien ihrer Werke dargelegt.

«Murder on the Orient Express»¹

Dieser schon zweimal prominent verfilmte Roman entstand 1934 und spielt im Salonwagen des Orientexpresses, der von Istanbul nach Paris

unterwegs ist, und in dem Hercule Poirot aus blosserem Zufall landet. Inmitten der international zusammengesetzten Passagiere wird ein amerikanischer Geschäftsmann in der Nacht mit zwölf Messerstichen ermordet. Zwölf Stiche, zwölf Geschworene in einer Jury – was Poirots Gesprächspartner feststellt, ist auch die Lösung des Falls. Die Reisenden im Wagen samt dem Schaffner haben den Mord gemeinsam begangen und so die Entführung und Ermordung des Armstrong-Babys² gerächt. Poirot stellt in seiner obligaten Aufklärungsrede auch noch die Variante eines entflohenen Einzelmörders in den Raum, die alle mit Dankbarkeit als die richtige annehmen.

«Ten Little Niggers»³

In diesem Roman von 1939 ohne aktiven Detektiv wird nun das obige Schema auf den Kopf gestellt. Alle zehn Bewohnerinnen und Bewohner einer Villa auf einer einsamen Insel, acht Gäste und zwei Bedienstete, werden tot aufgefunden, neun ermordet, eine beging Suizid. Eine geheimnisvolle Schallplatte, die ihnen vorgespielt wurde, bezichtigte alle zehn eines ungeahndeten Mordes, für den sie nun büssen müssen. Die Lösung des Falls, in einer Flaschenbotschaft Monate später ans Ufer gespült, zeigt einen der zehn, einen Richter, als Täter. Er, bislang unschuldig, hat die anderen neun und vorher einen Helfer gerichtet und so der Gerechtigkeit nachgeholfen.

«Curtain»⁴

Nach dem Tod von Lady Agatha erschienen 1975 zur allgemeinen Überraschung zwei Romane, die sie Jahrzehnte früher verfasst und dann ins Geheimfach «Nach dem Tod zu öffnen» gelegt hatte. Neben dem letzten Roman mit Miss Marple (die dabei nicht stirbt) tritt in «Curtain» Hercule Poirot von der Bühne ab und verbindet seinen Abgang mit einer so hübschen Pointe, dass ich sie den Lesenden hier nicht verraten möchte. Im zur Pension umgebauten früheren Herrenhaus Styles, in dem er gemeinsam mit Captain Hastings (Poirots Doktor Watson) seinen allerersten Fall gelöst hat, bringt er einen von ihm nur als X bezeichneten Serienmörder zur Strecke.

Heinz Angehrn

¹ auf Deutsch: «Der rote Kimono».

² Christie wurde von der Entführung und Ermordung des Lindbergh-Babys zu diesem Werk inspiriert.

³ Heute korrekt «And Then There Were None», auf Deutsch: «Und dann gabs keines mehr».

⁴ auf Deutsch: «Vorhang».

Geschlossene Gesellschaft im Wallis

Wegen des Coronavirus dürfen im Wallis maximal zehn Menschen Gottesdienst feiern. In Leuk-Stadt kommen zur Sonntagsmesse just zehn Menschen. Und wenn mehr Gläubige gekommen wären? «Ich bin kein Polizist», sagt Pfarrer Daniel Noti.



Schweiz

Es wäre Platz für mehr Gläubige in der Kirche St. Stephan in Leuk-Stadt. | © Raphael Rauch

Dieser Herbsttag könnte einem Bilderbuch entsprungen sein. Oder einem Mörike-Gedicht: blauer Himmel, orangene Weinreben, das Oberwallis ist in warmes Gold getaucht. Das einzige, was aus katholischer Sicht den Sonntag trübt, sind die jüngsten Corona-Bestimmungen.

Die Menschen begleiten

Die Pandemie dominiert alles – auch das Pfarreleben von St. Stephan in Leuk-Stadt. Normalerweise kommen sonntags an die hundert Menschen. Doch das verbietet der Walliser Staatsrat. An Gottesdiensten dürfen maximal zehn Menschen teilnehmen. Zieht man Pfarrer, Sakristan, Organistin und Kantor ab, bleiben sechs Schäfchen, die die Messe mitfeiern dürfen.

Es sind just sechs Schäfchen, die am Sonntag zum Gottesdienst kommen. Pfarrer Daniel Noti (34) lässt durchblicken, dass er mit den

Beschlüssen aus Sitten Mühe hat. «Ich bin kein Polizist, der kontrolliert, sondern Geistlicher», sagt der Pfarrer. «Ich bin da, um die Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Das ist in dieser Zeit besonders wichtig.»

«Kirche muss nicht systemrelevant sein, sondern menschenrelevant», sagt Daniel Noti. «Die Kirche ist nicht für ein System da, sondern für alle Menschen.» Er möchte trotz Corona-Einschränkungen für seine Schäfchen da sein. Darum hat er eine Whatsapp-Gruppe reaktiviert, die Mitte März erstellt wurde. «Ich verschicke jeden Tag einen Impuls an Menschen aus dem ganzen Oberwallis», sagt Daniel Noti.

Lieber «Guten Tag» als nur «Sali»

Am heutigen Sonntag geht es um das Thema Grüssen. «Sali» und «Ciao» – das sind Grussformeln, die Daniel Noti zu wenig in die Tiefe gehen. «Ich sage lieber «Guten

Tag». Da steckt mehr drin. Ich wünsche dir etwas, ich gebe dir den Segen weiter – dass du dich wohl fühlst, dass du einen guten Tag hast.»

«Die Kirche ist so gross»

Alberta Grand sagt, sie habe heute einen guten Tag. Sie war einer der zehn Menschen im Gottesdienst. «Die Kirchentüre war offen. Also bin ich rein und habe die Messe mitgefeiert.» Extra früher sei sie nicht gekommen. «Ich habe es darauf ankommen lassen.»

Ivan Erceg hat kroatische Wurzeln. Er lebt seit 30 Jahren in der Schweiz und sagt: «Ich gehe jeden Tag in die Messe. Wenn ich mal nicht in die Messe gehe, fühlt es sich an, als ob ein Teil meines Körpers fehlt.» Was Erceg nicht versteht: «Die Kirche ist so gross – warum dürfen da nicht mehr Leute zum

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Die Kirchen sind menschenrelevant

Der Bund lässt Gottesdienste mit bis zu 50 Gläubigen zu. Bundesbern reagiert damit besonnener als die Kantone Wallis, Bern und Schwyz. Im Wallis dürfen maximal zehn Menschen an Gottesdiensten teilnehmen. Will heissen: Selbst Jesus und seine zwölf Jünger wären zu viele gewesen. Bern mit einer Obergrenze von 15 Gläubigen und Schwyz mit 30 sind kaum besser.

In Deutschland und in Italien haben sich Lösungen bewährt, wo statt absoluter Zahlen die tatsächliche Grösse der Kirche und das Schutzkonzept zählen.

Die drastischen Obergrenzen sind ein Angriff auf die Religionsfreiheit. Sie sind unangemessen, weil von Gottesdiensten keine grosse Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgeht. Es ist unfair, dass Restaurants und Beizen nach wie vor zig Gäste empfangen dürfen, Gottesdienste sich aber einem strengen Reglement unterwerfen müssen.

Gläubige, die Gottesdienste besuchen, sind oft bürgerlich geprägte Menschen. Sie halten sich an Regeln und Schutzkonzepte. Die Gefahr, dass Massnahmen unterwandert werden, ist gering. Der Bund hat richtig entschieden: Epidemie-Bekämpfung und Religionsfreiheit, Glaube und Vernunft schliessen sich nicht aus.

Die Kirchen sind vielleicht nicht mehr systemrelevant, aber menschenrelevant. So hat es ein Pfarrer im Oberwallis formuliert. Ihm ist zu wünschen, dass die Kantone Wallis, Bern und Schwyz sich nun am Bund orientieren und die Obergrenze auf 50 erhöhen. Ein Flickenteppich gibt nur Corona-Skeptikern Aufwind, die ohnehin von willkürlichen Massnahmen sprechen.



Raphael Rauch

Redaktionsleiter kath.ch

Bundesrat erlaubt Gottesdienste mit bis zu 50 Personen

Die neuen Corona-Massnahmen betreffen auch die Gottesdienste. Dabei ist der Bund grosszügiger als einige Kantone.

Die neue Regelung sieht vor: Kirchen können geöffnet bleiben – und auch Gottesdienste dürfen weiterhin gefeiert werden. Allerdings gilt eine Maskenpflicht und eine Obergrenze von 50 Gläubigen.

Damit will der Bundesrat das Infektionsrisiko eindämmen – und die Religionsfreiheit trotzdem respektieren. «Die Lage ist besorgniserregend», sagte Bundesrat Alain Berset am 28. Oktober. «Ziel ist, eine «Schliessung» der Gesellschaft zu verhindern.» Alle seien gefordert, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Der Bundesrat hat damit weniger strenge Massnahmen erlassen, als sie in einzelnen Kantonen gelten. Im Wallis sind seit zwei Wochen nur noch Gottesdienste mit maximal zehn Gläubigen möglich. In Bern gilt eine Obergrenze von 15 und im Kanton Schwyz von 30 Personen. Unklar war am

28. Oktober noch, ob die Kantone bei ihren Regeln bleiben.

Bistum Sitten kritisiert Staatsrat

Die pauschale Obergrenze – unabhängig von der Grösse des Kirchenraums – hatte bei Kirchenvertretern für Empörung gesorgt. «Mindestens auf die Grösse müsste geachtet werden», sagt Urban Federer, der Abt des Klosters Einsiedeln. Die grosse Barockkirche durfte nach den Regeln des Kantons Schwyz nur 30 Gläubige zulassen.

Kritik am Walliser Staatsrat übte der Bischof von Sitten, Jean-Marie Lovey. «Es ist nicht mehr möglich, sich in einer zahlenmässig grossen Gemeinschaft zu treffen», schreibt er in einem Brief. Er empfahl den Gläubigen, «kleine Gemeinschaften zu bilden, um mit grosser Vorsicht das Evangelium zu teilen und gemeinsam zu beten.» **Raphael Rauch**



Gottesdienst, noch vor Erlass der neuen Corona-Massnahmen. | Christian Ender, Jesuiten CH/D

Fortsetzung von vorheriger Seite

Geschlossene ...

Gottesdienst kommen? In manchen Restaurants sind doch auch 30 Leute.» Die Organistin Ulrike Mayer-Spohn nimmt die Beschränkungen pragmatisch: «Für mich macht es keinen so grossen Unterschied. Ich bin auf der Empore und sehe die Gemeinde nicht. Ich spiele für alle, die da sind.»

Gold-glänzender Optimismus

Der Kantor Javier Hagen erinnert sich an den Ratschlag eines Musik-Professors: «Du

kennst dein Publikum nicht. Stelle dir einfach vor, du spielst für den intelligentesten und sensibelsten Menschen, den du kennst. Ob eine Person im Saal ist oder tausend, spielt keine Rolle.»

Auch das gehört zu diesem Herbstsonntag im Wallis: ein gold-glänzender Optimismus. Ja, die Pfarrei St. Stephan Leuk-Stadt feiert Gottesdienst. Sie trotz der Pandemie. Pfarrer Daniel Noti ist überzeugt: «Das macht den Menschen im Oberwallis Mut!»

Raphael Rauch

Nuntius Thomas Gullickson verlässt die Schweiz

Der Botschafter des Papstes in Bern kehrt zurück in die USA. Erzbischof Thomas Gullickson (70) wird auf Ende Jahr pensioniert. Seine Zukunft plant er in seiner Heimat South Dakota.

Offenbar hat am 16. Oktober, dem Festtag der heiligen Hedwig, Nuntius Thomas Gullickson die Nachricht erreicht: Papst Franziskus kommt seiner Bitte nach und entlässt ihn aus dem diplomatischen Dienst. Nun steht der Termin für den Abschied fest: Am 31. Dezember 2020 hat Thomas Gullickson seinen letzten Arbeitstag an der Thunstrasse 60 in Bern.

Wie Gullicksons Blog zu entnehmen ist, plant der US-Amerikaner eine Rückkehr in seine Heimat in South Dakota. «Der Prozess des Hauskaufs ist ziemlich reibungslos verlaufen», schreibt Gullickson.

Noch einige Highlights

Bis Ende Jahr warten auf den Nuntius noch ein paar Highlights. Wenn die Corona-Pandemie der Reisediplomatie nicht ein jähes Ende bereitet, dann kommt am 7. November Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin in die Schweiz. Er ist der Leiter des mächtigen Staatssekretariats und die Nummer zwei im Vatikan – gleich nach Papst Franziskus. Grund für Parolins Besuch sind 100 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl.

Ein weiterer Termin steht ebenfalls fest: Am Samstag, 21. November wird Gullickson bei «Pro Ecclesia» in Luzern erwartet. Er hält ein Pontifikalamt in der Hofkirche St. Leodegar.

Als Ziel seiner Schweizer Mission hatte der Nuntius immer wieder genannt, eine ordentliche Bischofswahl in Chur über die



Thomas Gullickson bei einem Gottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln. | © Oliver Sittel

Bühne zu bekommen. Ob diese bis Ende Dezember gelingt, kann allenfalls Kardinal Parolin beantworten.

Wer wird Bischof von Chur?

Wie kath.ch aus sicherer Quelle weiss, hat der Nuntius eine Liste mit moderaten Kandidaten nach Rom geschickt. Nun liegt es an Papst Franziskus, drei Kandidaten zu nennen. Diese müssen nicht mit der Liste des Nuntius übereinstimmen. Aus der Dreierliste des Papstes wird dann das zerstrittene Churer Domkapitel den neuen Bischof wählen.

Die Pensionierung von Gullickson auf Ende Jahr gibt einer These Auftrieb, die schon länger kursiert: «Mit diesem Nuntius wird es

keinen neuen Bischof geben.» Demnach spiele Franziskus auf Zeit: Er wolle erst einen neuen Nuntius ernennen – um dann die Bischofswahl in die Wege zu leiten. Insgesamt war Gullickson über 35 Jahre lang im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhls tätig, seit 2015 als Botschafter des Papstes in der Schweiz und Liechtenstein.

Abgeschottet

Anfangs verfolgte Gullickson einen offenen Kurs, traf viele Kirchenvertreter und gab Journalisten muntere Interviews. In letzter Zeit schottete er sich mehr und mehr ab. Bei Reformkatholiken ist der konservative Nuntius schon länger Persona non grata.

Raphael Rauch

Justitia et Pax plädiert für die Kovi

Die bischöfliche Kommission versteht sich als Fürsprecherin der Menschenrechte und ruft deshalb zu einem Ja zur Konzernverantwortungsinitiative auf.

Der Generalsekretär von Justitia et Pax, Wolfgang Bürgstein, schreibt in der Mitteilung der Kommission Klartext: «Menschenrechtsverletzungen und/oder eine Schädigung der Umwelt, die die davon betroffenen Menschen in ihren Lebensmöglichkeiten gefährden, sind unter keinen Umständen tolerierbar.»

Um solche zu verhindern, brauche es die entsprechenden Rechtsmittel und Sankti-

onsmöglichkeiten. Und diese biete die Konzernverantwortungsinitiative, über die am 29. November abgestimmt wird. Deshalb plädiert Justitia et Pax gemäss Mitteilung für ein Ja.

Berufung auf «Fratelli tutti»

Die Empfehlung fusst auch im Selbstverständnis des Gremiums. Die bei der Schweizer Bischofskonferenz angesiedelte Kom-

mission versteht sich «als Fürsprecherin von Menschenrechten und der Bewahrung der Schöpfung für die «eine Menschheitsfamilie.» Dies im Sinne ihres lateinischen Namens, der auf Deutsch «Gerechtigkeit und Frieden» bedeutet.

In ihrer Stellungnahme beruft sich Justitia et Pax zudem auf den Aufruf von Papst Franziskus zu einer weltweiten Geschwisterlichkeit, der in der Enzyklika «Fratelli tutti» festgehalten ist.

Die Kommission nimmt die Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in die Pflicht. Sie erwartet, dass sie die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt «in die Welt» tragen und dadurch einen «Beitrag für eine gerechtere Welt» liefern. (rp)

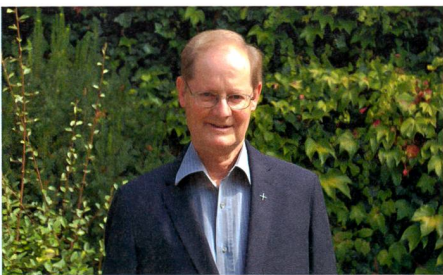
Schweiz

«Inflationäre» Papst-Interviews

Papst Franziskus hat sich dafür ausgesprochen, dass Schwule und Lesben ihre Partnerschaft rechtlich absichern können. Wie das Rechtsaussen-Portal kath.net berichtete, kritisiert der Churer Weihbischof Marian Eleganti die Aussagen von Papst Franziskus zur Zivilehe für Homosexuelle. Laut Eleganti sind «die päpstlichen Interviews inflationär geworden. Statt den Glauben der Kirche zu lehren, nämlich das, was überall, immer und von allen geglaubt wurde und zu glauben ist (Vinzenz von Lérins), geben sie uns persönliche Ansichten, die weder unumstritten noch unfehlbar sind.» Die Kirche könne nicht zu «zivilrechtlich sanktionierten Lebensformen ermutigen, die ihrem eigenen Katechismus widersprechen. Und auch letzterer kann nicht in einem Handstreich geändert werden.» (rr)

Josef Annen geht

Der ehemalige Generalvikar Josef Annen ist auf Ende Oktober von seinem Amt als Delegierter des Apostolischen Administrators für Zürich und Glarus zurückgetreten. Der Rücktritt des 75-Jährigen erfolgte aus gesundheitlichen Gründen. Sein Nachfolger steht noch nicht fest. Bis zum Amtsantritt eines neuen Bischofs werde das Amt des Generalvikars von Bischof Peter Bürcher übernommen, teilte das Bistum Chur mit. (Bild: Josef Annen | © Barbara Ludwig) (rr)



Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Christoph Wider

Ausland

Enttäuschte Frauen

Das Kollektiv «Toutes Apôtres!» («Alle Apostel!») um die französische Theologin Anne Soupa kritisiert die Ernennung von Olivier de Germay zum neuen Erzbischof von Lyon. «Wir glauben, dass die Kirche heute ein anderes Gesicht bieten muss als diese männliche Ausschliesslichkeit, welche entgegen den Evangelien die Hälfte der Menschheit auslässt», hiess es im Oktober in einer Stellungnahme des Kollektivs. Soupa hatte sich im Mai ebenfalls um den Posten beworben. (cath.ch)

Schneller zur Heiligsprechung

Noch fehlt ein weiteres medizinisches Wunder, damit Adolph Kolping Heiliger werden kann. Das Kolpingwerk Deutschland versucht, mit einer Petition den Prozess zu beschleunigen. Seit 27. Oktober sammelt es Unterschriften für eine Heiligsprechung seines Gründers Adolph Kolping (1813–1865). Die Unterschriften sollen Papst Franziskus bei einer Romwallfahrt übergeben werden, am 27. Oktober 2021. Dann jährt sich die Seligsprechung von Kolping zum 30. Mal. Mit einer Dispens des Papstes wäre die Heiligsprechung auch ohne zweites anerkanntes Wunder möglich. Kolping Schweiz will sich ebenfalls an der Petition beteiligen. (bal)

Vatikan

Stille Nacht im Vatikan

Wegen der Corona-Pandemie feiert Papst Franziskus die traditionelle Christmette in privater Form. Das geht aus einer Verbalnote hervor, die vom vatikanischen Staatssekretariat an die Botschafter beim Heiligen Stuhl versendet wurde. Inwieweit überhaupt Gläubige an dem Gottesdienst zu Heiligabend teilnehmen können, war vom Büro für die päpstlichen Zeremonien und beim vatikanischen Presseamt zunächst nicht zu erfahren. Üblicherweise hält der Papst auch am Weihnachtstag eine Ansprache von der Mittelloggia des Petersdoms und spendet den Segen «für die Stadt und den Erdkreis». (Bild: Papst Franziskus an Ostern 2020 | © KNA) (cic)



Social Media

«Die Mitra schützt vor Torheit nicht»

Papst Franziskus hat sich dafür ausgesprochen, dass Homosexuelle ihre Partnerschaft rechtlich absichern können. Der Churer Weihbischof Marian Eleganti kritisierte dies. Was umgehend zu Diskussionen auf dem Facebook-Kanal von kath.ch führte.

«Eleganti muss für seinen neuesten anti-päpstlichen Ausritt das Placet des Administrators von Chur erhalten haben», vermutet Lukas S. Brühwiler. Und spielt damit auf den Maulkorb an, den ebendieser Administrator, Peter Bürcher, dem Weihbischof im März wegen umstrittener Aussagen zu den Corona-Massnahmen verpasste.

Lorenzo Odermatt hält nichts von Elegantis Kritik: «Er würde besser schweigen, sich in ein Kloster zurückziehen.» Remo Meister kritisiert hingegen die Berichterstattung über Eleganti. «Gebt diesem weltfremden Herrn doch nicht immer so eine grosse Plattform.»

Einige User wundern sich nicht. «In der katholischen Kirche sind diese konservativen Nörgler bis ganz oben zu finden», schreibt Urban Günter und verweist auf einige hochrangige Geistliche. Peter Miksch meint lapidar, dies sei halt Eleganti. «Was von seinen Auslassungen zu halten ist, wissen wir seit dem Frühjahr, frei nach dem Motto «Weihwasser gegen das Virus». Oder anders gesagt: Die Mitra schützt vor Torheit nicht.»

Karl Stadler verteidigt den Papst: Dieser habe mit keinem Wort angedeutet, dass homosexuelle katholische Gläubige «eine solche Lebensform» wählen sollen. (bal)

Zitat

«Es muss alles Platz haben:
der Schutz der alten
Menschen, ein würdiges
Leben bis zum Schluss und
ein Sterben zur rechten Zeit.»

Eveline Widmer-Schlumpf

Pro-Senectute-Präsidentin und Ex-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf lehnt in einem Interview in der «NZZ am Sonntag» pauschale Besuchsverbote in Altersheimen ab.

Ein Band, das hält

Ein Freund ist jemand, der dich auffängt, wenn alle Stricke reissen, weiss ein Sprichwort zu berichten. Doch was hat Freundschaft mit Gott zu tun?

«Echte Fründe ston zesamme su wie ejine Jott un Pott» heisst es in einem Ohrwurm der Kölner Mundartband De Höhner. Gute Freunde gehören zusammen wie Tischgebet und Eintopf – will sagen: Wir beten gemeinsam und essen von einem Teller; wir halten zusammen wie Pech und Schwefel. Liebe geht ja bekanntlich durch den Magen; Freundschaft wohl auch. Wer sein Brot allein verzehrt, ist ein Eigenbrötler; wer es hingegen mit seinen Freundinnen und Freunden teilt, ist ein «Cumpane».

Der Mensch ist mehr

Mit diesen kurzen Bemerkungen sind wir mitten im Thema: Inwiefern nämlich die beiden Urphänomene Freundschaft und Religion miteinander verschwistert sind. Im Rheinland kann man den Gassenhauer der «Höhner» ja nicht nur im Karneval hören, sondern auch unterm Jahr; und er wird mit Inbrunst gesungen, fast wie ein Kirchenlied. Merkwürdig, wie da redensartlich ein mensch-

**«Freundschaft entsteht,
wo ein Gleichklang
der Seelen herrscht.»**

Joachim Negel

liches Urphänomen (nämlich Freundschaft) mit einem Urphänomen menschlicher Kultur (der Religion) in Verbindung gebracht wird. Ob das womöglich daran liegt, dass Seelenfreundschaften, ähnlich wie eine wahrhaft gelebte Religiosität, in eine Tiefe reichen, an die man aus eigener Kraft nicht rühren kann, zu der man sich vielmehr hinführen lassen muss?

Um diese Vermutung zu konkretisieren, müssen wir etwas tiefer graben. Und da stellt man zunächst fest: Dass wir freundschaftsfähig sind, zeugt von unserer geistigen Grundkonstitution. Beim Entstehen von Freundschaften spielen Sympathien eine elementare Rolle. Das aus dem Griechischen entlehnte Wort «Sympathie» (wörtlich «Mitleid», «Mitempfinden») bezeichnet ein gemeinsames Gefühl: Man mag einander leiden. Ein unsichtbares Band schlingt sich da

um zwei, drei oder mehr Menschen – eine «verschworene Clique». Da sind Leute, mit denen kann man Pferde stehlen, vor denen hat man keine Heimlichkeiten, weil man ihnen vertraut. Voraussetzung dafür sind tiefes Wohlwollen und echte Sympathie. Freundschaft entsteht, wo ein Gleichklang der Seelen herrscht, wo man sich seelentief angesprochen weiss. Und so hat man womöglich, ohne sich dessen bewusst zu sein, «gefunden, den meine Seele liebt» (Hld 1,7; 3,1–4) – meine Seele, nicht meine Hormone! Vasopressin, Noradrenaline, Östrogene und Testosterone lieben nicht. Lieben tut nur der Mensch. Der Mensch aber ist mehr als sein Hormonhaushalt, mehr als seine sozio-ökonomische Vorprägung, mehr auch als seine psychophysische Konstitution. Solche Bemerkungen sind trivial; in Zeiten um sich greifender Naturalisierung des Menschen muss man zuweilen freilich an das Triviale erinnern. Das Triviale ist das Grundlegende. Grundlegend für ein gelingendes Leben sind echte, tiefe Freundschaften.

Und damit ist nun auch am Tag, weshalb tiefe Freundschaften dem Religiösen so nahe benachbart sind. Religion, von lateinisch «religare» sich herleitend, bedeutet so viel wie Rückbindung, Verwurzelung, Sicherheit in einem Grösseren, Allumfassenden. Religiös sein heisst, sich rückgebunden wissen; heisst, seinen Grund nicht in sich selbst suchen, sondern in dem, der mich mir anvertraut; heisst zuletzt, gegenüber dem mich mir Anvertrauenden Dank und Respekt zu empfinden. Das aber bedeutet: Wer immer sich tief in Freundschaften beheimatet hat, der rührt an etwas, das grösser ist als er selbst. Dieses Grössere, Umfassendere nennt der christliche Glaube «Gott»: «In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir» (Apg 17,28). In aufrichtigen Freundschaften strahlt ein Abglanz dieses Zukommenden, Grundlegenden, Allumfassenden auf. Und so sind unsere Freundschaften nicht selten Stellvertreterbeziehungen des Religiösen. Wohl dem, der solcherart Freundschaft zu leben weiss: Er ruht, ob er es weiss oder nicht, «nahe am Herzen Gottes» (vgl. Joh 1,18).

Joachim Negel



Prof. Joachim Negel (Jg. 1962) studierte Theologie, Philosophie und Romanistik in Würzburg, Paderborn, Paris, Bonn und Münster. Seit 2015 ist er Professor für Fundamentaltheologie in Freiburg i. Ue.



Buchempfehlung

«Freundschaft. Von der Vielfalt und Tiefe einer Lebensform». Von Joachim Negel. Freiburg i. Br. 2020. ISBN: 978-3-451-38595-7, CHF 65.90. www.herder.de

«Politik hat unglaublich viel Schönes»

Die Christlichdemokratische Volkspartei CVP möchte ihren Namen ändern – das C stört. Seit Wochen wird zum Teil sehr emotional über diese Idee diskutiert. CVP-Präsident Gerhard Pfister im Gespräch mit der SKZ.

SKZ: Vor vier Jahren¹ sagten Sie: «Sich des C zu genieren, ist, wie wenn sich Schweizer des Kreuzes im Landeswappen genieren würden.» Heute empfinden Sie das C als Behinderung. Wie kam es zu diesem Meinungsumschwung?

Gerhard Pfister: Ich geniere mich nach wie vor nicht des C. Das müssen wir als Partei auch nicht. Wir stellen aber fest, dass wir seit 40 Jahren keine neuen Wählerinnen und Wähler mehr gewinnen können. Analysen des gfs.bern zeigten, dass unsere Politik auf grosse Zustimmung stösst, unsere Wählbarkeit aber eingeschränkt ist: Die Menschen nehmen uns als eine Partei wahr, bei der sie nur mitmachen und sie unterstützen können, wenn sie besonders religiös oder katholisch sind. Dieses Image haben wir insbesondere bei den unter 40-Jährigen. Wenn wir als Partei eine Zukunft haben wollen, müssen wir uns darüber Gedanken machen. Deshalb schlagen wir jetzt durch die Namensänderung eine Öffnung vor. Wir entscheiden im November nur über den nationalen Parteinamen. Da wir eine föderalistisch organisierte Partei sind, kann jede Kantonalpartei bis 2025 für sich entscheiden, ob sie den neuen Namen übernehmen oder bei CVP bleiben will.

Mehrere CVP-Politiker meinten, dass nicht das C im Namen entscheidend sei, sondern die konkrete Politik. Doch hat die CVP nicht schon vor langer Zeit aufgehört, christliche Politik zu betreiben?

Christlich per se ist ein Normanspruch, der von der Politik gar nicht erfüllt werden kann. Im Philosophiestudium lernt man: Es gibt einen naturalistischen und einen normativistischen Fehlschluss. Der normativistische Fehlschluss besteht darin, dass aus der Deklamation von Normen noch keine Handlungsanweisung folgt. Aus dem C kann und soll man ein persönliches Glaubensbekenntnis erschliessen, aber daraus gibt es keine direkte politische Handlungsanweisung. Ich kann als guter Christ sowohl für als auch gegen die Konzernverantwortungsinitiative sein. Wenn Pius Segmüller in der aktuellen Diskussion äusserte, wer nicht christlich sei, habe in der Partei nichts mehr zu suchen, zeigt das genau dieses Missverständnis. Der Politiker Segmüller versteht unter christlich etwas anderes als beispielsweise der Politiker Stefan Müller-Altmett.



Parteipräsident Gerhard Pfister möchte mit einem neuen Namen die Wählbarkeit der CVP vergrössern. (Bild: rs)

Dann stimmen Sie mit Bischof Felix Gmür überein, der erklärte, die CVP sei nicht der verlängerte Arm der Kirche und umgekehrt?

Absolut! Diese Nähe ist eine historische, da die CVP nach dem Sonderbundkrieg zwischen Katholiken und Reformierten die Aufgabe hatte, die Katholikinnen und Katholiken in den Bundesstaat zu integrieren, doch diese Aufgabe ist seit mehr als 50 Jahren, seit dem Zweiten Vatikanum, erfüllt. Insofern ist die Nähe der CVP zur katholischen Kirche nicht mehr gegeben und auch nicht mehr notwendig. Es gibt in allen Parteien gute Christinnen und Christen und es gibt in allen Parteien eher weniger gute. Der Exklusivitätsanspruch der CVP auf christliche Politik ist nicht einlösbar, er ist auch nicht richtig. Ich werde vermutlich als einziger Parteipräsident regelmässig darauf angesprochen, was die katholische Kirche entscheidet,

kommuniziert oder falsch macht. Bischof Gmür ist genauso wenig für die CVP verantwortlich wie ich für die katholische Kirche.

Wird eine Namensänderung genügen, um das Image einer «Katholikenpartei» abstreifen zu können?

Im Kanton Zug, wo die CVP die stärkste Partei ist, wurde ich noch nie gefragt, wie oft ich in die Kirche gehe. Wenn ich aber in Bern für die CVP auftrete, passiert es öfters, dass ich gefragt werde, ob ich noch immer zur Befehlsausgabe nach Rom ginge. Kaum noch jemand kennt den Unterschied zwischen katholisch und reformiert, und es interessiert die Menschen auch nicht mehr, doch beim Wählen kommt es ihnen in den Sinn. Das kollektive historische Gedächtnis macht diesen Unterschied noch immer. Und genau hier liegt die Herausforderung für unsere Partei. Die CVP Oberwallis hat die gleichen Werte wie die CVP Bern oder die CVP Tessin, die sich übrigens nie CVP nannte, sondern Demokratische Volkspartei. Heutzutage müssen wir die Wählerinnen und Wähler durch gute Politik überzeugen. Der heutige Wähler ist ein sogenannter hybrider Wähler, d. h. er verschreibt sich nicht mehr einer Partei auf Lebenszeit, sondern entscheidet situativ, welche Partei ihn im Moment überzeugt und welche für ihn im Moment die richtige Lösung für sein wichtigstes Problem bietet. Hier muss sich die CVP bewähren. Die erwähnte Analyse zeigte: Viele Menschen unterstützen eine Mittelpolitik – eine Politik, die Solidarität, Freiheit und Verantwortung vertritt – und eine bürgerliche Partei, die eine hohe soziale Verantwortung übernimmt. Und diese Menschen möchten wir erreichen.

Der angedachte Name «Die Mitte» sagt eigentlich nichts aus. Hat die CVP ihr Programm verloren?

Es ist interessant, dass die Diskussion erst jetzt kommt. Es gibt in der Schweiz eine Partei, der man alles nachsagt, aber nicht Profillosigkeit: die SVP. Und die SVP nennt sich in der Westschweiz seit 1970 Mitteunion. Das stört niemanden. Ganz egal, wie sich die SVP nennt, sie betreibt sicher keine Mittelpolitik. Die politische Landschaft der Schweiz entwickelt sich zu einer Dreipoligkeit. Wir haben links und rechts je einen Pol und in der Mitte wird ein dritter Pol entstehen. Dort ist die CVP die führende Partei und dort werden wir das Feld besetzen. Viele Menschen, die sich politisch in der Mitte verorten, wissen ganz genau, was sie wollen. Und diesen werden wir ein politisches Zuhause bieten können.

Wie ist Ihr Verhältnis zur Religion?

Ich habe ein absolut unverkrampftes Verhältnis zu meinem eigenen Katholizismus. Ich bin vermutlich ein durchschnittlich guter Katholik und ein vielleicht weniger guter Christ. Aufgewachsen in der katholischen Lebenswelt,

bin ich einer der letzten CVPler, der die klassische Karriere machte: katholisches Internat, katholische Universität und dann selbstverständlich der CVP beigetreten, weil schon mein Grossvater CVP wählte. Ich hatte hervorragende Lehrer in Disentis und hervorragende Dozenten, die mir eine Orientierung gegeben haben. Mein Elternhaus war nicht frömmlicherisch, aber der Glaube war wichtig. Ich würde nie aus der Kirche austreten, nur weil ich eine andere politische Auffassung habe als der Gemeindeglieder oder Priester, der gerade predigt. Der Pluralismus soll in der Kirche genauso stattfinden wie in der Politik.

«Christlich per se ist ein Normanspruch, der von der Politik gar nicht erfüllt werden kann.»

Gerhard Pfister

Aber ich habe mich noch nie besonders beeindrucken lassen, wenn mir ein Prediger sagen wollte, wie ich am nächsten Sonntag zu stimmen hätte. Ich reagiere jedoch allergisch, wenn die Kirche versucht, mit ihrer metaphysischen Autorität Politik zu machen. Hier teile ich die Auffassung von Gottfried Locher, der kürzlich sagte, das politische Engagement der Kirche trage immer das Risiko, die Gemeinschaft der Gläubigen zu spalten. Wenn ein Kirchenexponent sich politisch äussert, dann hat es die Konnotation: Das ist christlich – und impliziert, die gegenteilige Meinung sei es nicht. Das finde ich schwierig. Selbstverständlich gibt es ethische Grundsätze, die die Kirche vertreten muss, und so z. B. bei der Frage der Todesstrafe richtigerweise klar dagegen Stellung nimmt.

Wie erholen Sie sich von der Arbeit und der Politik?

Ich bin ein medialer Konsument: lesen, fernsehen, Theaterbesuche. Das ist für mich Erholung. Politik hat unglaublich viel Schönes. Sie hat aber auch anstrengende Seiten, gerade für mich als Parteipräsidenten: die permanente Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit, die Medialisierung, auch unterstützt durch die Digitalisierung. Wirkliche Erholung habe ich bestenfalls in zwei Phasen im Jahr: Zwischen Weihnachten und Neujahr, wo ich nicht erreichbar sein muss, und ein oder zwei Wochen im Sommer. Ich will mich nicht beklagen, denn Politik ist eines der wenigen Dinge, die man freiwillig tut und mit der man sofort aufhören muss, wenn man keine Lust mehr dazu hat. Es gibt genügend andere, die die Aufgabe gerne übernehmen würden.

Interview: Rosmarie Schärer

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Zentraler Faktor für den Erfolg

Ist die im Leitsatz 12 des LeRUKa geforderte Professionalität von Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen eine «Eier legende Wollmilchsau» oder doch nur Anforderungen, denen man genügen kann?



Dr. Guido Estermann (Jg. 1967) ist Leiter der Fachstelle Bildung-Katechese-Medien BKM der Katholischen Kirche Zug sowie Dozent an der Pädagogischen Hochschule Schwyz für den Fachbereich Mensch-Natur-Gesellschaft, insbesondere der Fachperspektive Ethik-Religion-Gemeinschaft.

Professionalität von Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen ist als zentraler Faktor für den Erfolg der eigenen Tätigkeit zu verstehen. Diese Einsicht ist zwar nicht neu, aber trotzdem immer wieder in den Fokus zu nehmen. Aber was bedeutet Professionalität denn eigentlich? In der – wissenschaftlichen – Diskussion werden verschiedene Aspekte ins Feld geführt. Es sind die eigenen Werthaltungen, Überzeugungen und Selbstverpflichtungen, die das pädagogische Handeln unterstützen und fördern. Damit verbunden auch die eigene Spiritualität, die sich aus der christlich-jesuanischen Gottesbeziehung nähren lässt. Im Weiteren umfassen die motivationale Orientierung und Selbstregulation die psychische Dynamik des Handelns; gemeint ist die Stärkung der eigenen Motivation und damit verbunden das Setzen der Sinnhaftigkeit für das eigene Tun. Elementar scheint dabei zu sein, dass man trotz der Erfahrung des pädagogischen Scheiterns immer wieder die Kraft hat, weiterzumachen. Gerade diese Selbstregulation ist wiederum geprägt von den eigenen Überzeugungen und Werthaltungen.

Breitgefächertes Professionswissen

Ein zentraler Aspekt für professionelles Handeln stellt das Professionswissen dar. Dieses kann in einer fünffachen Art ausdifferenziert werden: Fachwissen, fachdidaktisches Wissen, pädagogisch-psychologisches Wissen, Organisations- und Systemwissen und Beratungswissen.

- Für Religionslehrpersonen und katechetische Tätige ist das Fachwissen nebst der Grundlagendisziplin der Theologie auch von weiteren Bezugsdisziplinen wie beispielsweise jene der Soziologie, Geschichte oder Philosophie geprägt. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass sich dieses konkrete Fachwissen vor allem auf den Lehrplan bezieht. In Bezug auf dieses Lehrplanwissen kann auch von einer «Nukleus-Systematik» gesprochen werden, was so viel bedeutet, als dass theologische Themen eine schon im Kern vorhandene Komplexität aufweisen. Das ist vielleicht einer der Hauptunterschiede zu naturwissen-

schaftlichem Lehrplanwissen, das sich eher linear-aufbauend darstellt.

- Fachdidaktisches Wissen meint, dass beispielsweise ein Verständnis der Lernprozesse, ein didaktisches Verständnis über das Wechselverhältnis von Alltagsvorstellungen und fachlichem Wissen oder Kompetenzorientierung vorhanden ist, das sich in der konkreten Planung von Unterricht und Angeboten umsetzt.
- Unter einem pädagogisch-psychologischen Wissen wird religionsbezogenes, entwicklungspsychologisches, religionspsychologisches oder religionspädagogisches Wissen verstanden, das für die Unterrichtsgestaltung, das Classroom-Management oder auch für die eigene Reflexionsfähigkeit der Arbeit angewandt wird.
- Ein vielleicht vernachlässigter Aspekt im Zusammenhang mit Professionswissen stellt das Organisations- und Systemwissen dar. Damit ist u. a. auch ein Verständnis der Systematik der eigenen Organisation gemeint, also der Schule oder der Kirche – zwei unterschiedliche Systeme. Gerade im helvetischen Kontext ist dies von besonderer Bedeutung, weil der Lehrplan für Religionsunterricht und Katechese LeRUKa von zwei Lernorten spricht, dem Lernort Schule und dem Lernort Kirche. Das Wissen, wie diese Systeme funktionieren und welche formellen und informellen Gesetzmässigkeiten gelten, wird zu einem wesentlichen Faktor professionellen Handelns: Katechetische Angebote müssen nicht «verschult», in der Schule stattfindender Religionsunterricht nicht «verkatechetisiert» werden. Im Lehrplan wird deshalb auch gefordert, dass Religionsunterricht – vorab auch dann, wenn er am Lernort Schule stattfindet – die Vermittlung eines gesamtheitlichen Glaubenswissens ist und die Katechese am Lernort Kirche die Förderung der Beheimatung als Kirche zum Ziel hat.
- Das Beratungswissen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Förderung und Stärkung religiös-spiritueller Dispositionen bei Schülerinnen



Die Professionalität der Lehrperson hat Einfluss auf die Qualität des Unterrichtes. (Bild: Kuanish Reymbaev)

und Schülern, aber auch bei Erwachsenen, erhalten eine entscheidende Bedeutung. Dabei sind Primärsozialisationsräume wie jene der Familie oder des engeren Beziehungsnetzes ebenso zu berücksichtigen wie die Sekundärsozialisationsräume wie beispielsweise schulische, kirchliche oder auch medial-digital geprägte Lern- und Begegnungsorte. Diese Beratungskompetenz zeigt sich in ihren entsprechenden kommunikativen und unterstützenden Fähigkeiten.

Qualität sichern

Und nun? Ist damit nicht die bekannte «Eier legende Wollmilchsau» gefordert? Auch wenn die Ansprüche an die Professionalität hoch erscheinen, man darf sie trotzdem nicht eliminieren. Es ist eine Tatsache, dass sich die schweizerische Bildungslandschaft während der vergangenen zwei Jahrzehnte stark entwickelt und sich eine zunehmend professionell-wissenschaftsorientierte Ausbildungs- und Weiterbildungskultur etabliert hat. Damit die Kirche als Bildungsträger ihre Anschlussfähigkeit an diese Entwicklung nicht verliert, braucht es diese beschriebene Professionalität der Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen, ansonsten versinken die kirchlichen Angebote in der Bedeutungslosigkeit.

Was kann dies nun konkret heissen? Wir stehen zurzeit in der Phase der Einführung und Umsetzung des Lehrplans für Religionsunterricht und Katechese LeRUKa. Mit diesem Lehrplan werden dabei nicht «nur» die schulpflichtigen Kinder in den Blick genommen, sondern auch Kleinkinder wie auch Jugendliche und Erwachsene

sind mitgedacht. Damit dieses Projekt LeRUKa gelingt, braucht es das professionelle Handeln der Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen. Das Projekt stellt die Gelegenheit dar, Professionalität ins Zentrum zu stellen. Es ist erwiesen, dass die Qualität des Unterrichtes – und auch der Katechese – vom Professionsgrad der einzelnen Religionslehrperson resp. Katechetin oder des einzelnen Katecheten abhängt. Anders formuliert: Durch die Professionalisierung kann die Wirksamkeit des Lehrplans gefördert, ja gar gesichert werden.

Diese Einsicht zeigt einige Folgen: Unter anderem können Ausbildungsgänge und Weiterbildungen konsequent auf den Professionsanspruch geprüft und auch weiterentwickelt werden. Lehrplanorientiertes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches, entwicklungspsychologisches Wissen, aber auch System- und Beratungswissen müssen aufgebaut werden. Es braucht Ausbildungsgefässe, in denen Werthaltungen, Spiritualität, Motivation und Selbstregulation immer wieder gefördert und gestärkt werden.

Mit diesem Fokus können in diesen auch andere Formen wie Supervision oder Beratungs- und Begleitgruppen als entsprechende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, um in der Gesamtheit letztlich alle Bereiche abzudecken. Damit bekommen die Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen die Möglichkeit, ihre eigene Professionalität weiterzuentwickeln und für sich eine Basis zu schaffen für ein gewinnbringendes und sinnstiftendes Engagement.

Guido Estermann

Dieser Beitrag schliesst die Serie zu den zwölf Leitsätzen zum «Leitbild Katechese im Kulturwandel» ab. Im nächsten Jahr werden in loser Folge Beiträge zu den sechs Kompetenzbereichen publiziert. Weitere Informationen zum Leitbild finden sich unter www.reli.ch.

Der Komponist der neuen Freiheit

Ludwig van Beethovens Beitrag zur Aufklärung: Zwei seiner Werke stehen noch heute für Freiheit und Emanzipation: die Oper «Fidelio» und der Schlusssatz der 9. Sinfonie.



Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und als Hobbys nennt er Musik, Geschichte und Literatur.

Zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven (wohl geboren am 16. Dezember 1770 in Bonn) sind bereits umfangreichste Essays und Bücher geschrieben worden. Hier soll auf die Wirkungsgeschichte dieses Komponisten, der ja dem vereinigten Nachkriegs-Europa quasi die Hymne geschenkt hat, eingegangen werden.

Schon in Beethovens Geburtsjahr war ein neuer Geist, der Geist der Aufklärung, deutlich spürbar. Der Alte in Königsberg hatte bereits seine ersten wichtigen Werke in Angriff genommen; Pierre-Augustin Caron de Beaumarchais schrieb an seinen die Stände kritisierenden Werken¹; mit der «Boston Tea Party»² begann der Emanzipationsprozess der amerikanischen Kolonien. Für diesen neuen Geist, der dann in die Explosion von 1789 mündete, stehen zwei der bedeutendsten Werke Beethovens. Beide sind mit Text unteretzt, und diese Texte sind es, die in ihrer Wirkung bis heute Generationen für die Werte von Freiheit und Emanzipation begeistert haben. Wir sprechen von Beethovens einziger Oper – seinem Sorgenkind «Fidelio» – und vom Schlusssatz der 9. Sinfonie.

«Fidelio» und die Utopie

Drei Fassungen (Uraufführungen 1805, 1806 und 1814) und nicht weniger als vier Ouvertüren zeugen vom Ringen Beethovens um dieses Werk, in dem eine heroische Frau, Leonore, sich als Mann verkleidet in ein Staatssicherheitsgefängnis einschleicht, um ihren als politischen Häftling weggesperrten Ehemann zu befreien. In ihrem Ringen gegen den Despoten Don Pizarro scheitert sie fast, bis das Trompetensignal der Freiheit – das für die Französische Revolution und ihre Werte steht – die Ankunft des Ministers ankündigt, der als «Deus ex Machina» für Gerechtigkeit sorgt.

Des besten Königs Wink und Wille führt mich zu euch, ihr Armen, her, dass ich der Frevel Nacht enthülle, die all' umfangen schwarz und schwer. Nein, nicht länger knieet sklavisch nieder, Tyrannenstrenge sei mir fern.

Es sucht der Bruder seine Brüder, und kann er helfen, hilft er gern.

Diese Arie des Ministers und der ihr folgende Schlussjubel des Chores stehen seit Jahrzehnten und in unzähligen Inszenierungen (die berühmteste wohl die von Otto Schenk 1978 in Wien mit Leonard Bernstein am Pult) für die Utopie schlechthin, für das Gelingen von Aufklärung im Kant'schen Sinne. In der neuesten Zeit haben sich bei den Regisseuren Zweifel eingeschlichen, ob Utopien so leicht umsetzbar sind. Andreas Homoki hat mit seiner Zürcher Inszenierung von 2013 ein Fragezeichen gesetzt.

Wunsch nach Freiheit und Gerechtigkeit

Noch gewaltiger ist natürlich die Wirkungsgeschichte und Bedeutung des Schlusssatzes der Neunten (1824 uraufgeführt). Ihm voraus gehen die allen Musikschülerinnen und -schülern bekannten drei rein instrumentalen Themensätze, die zum Schluss zur Synthese und zum Vollklang gelangen sollen. Auch hier sei auf eine exemplarische Aufführung mit Leonard Bernstein verwiesen: diejenige zum Mauerfall an Weihnachten 1989 im Ostberliner Schauspielhaus. Der Text von Friedrich Schillers Gedicht von 1786 ist uns wohlbekannt (Auszüge)³:

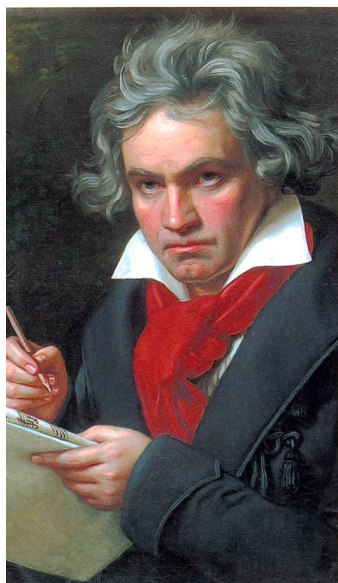
Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt. [...] Seid umschlungen, Millionen! Diesen Kuss der ganzen Welt! Brüder, überm Sternenzelt muss ein lieber Vater wohnen.

Hier treffen sich mit Schillers Text (kurz nach den «Räubern» von 1782 entstanden) und Beethovens hymnischem Jubelgesang der damalige Zeitgeist und die Hoffnungen von Generationen ihm Nachfolgenden. Noch mehr als beim Finale von «Fidelio» lässt uns das Ausklingen dieses Werks über die Frage sinnieren, ob es je in einer gesellschaftlichen Situation so einfach sein kann, Freiheit und Gerechtigkeit zu schaffen.

Diese Nachdenklichkeit scheint umso notwendiger, wenn wir bedenken, dass der Europarat am 19. Januar 1972 die Melodie der «Ode an die Freude» als seine und damit als Europas Hymne bezeichnet hat.

Heinz Angehrn

Ludwig van Beethoven (1770–1827) war ein deutscher Komponist und Pianist. Porträt gemalt von Joseph Karl Stieler 1820. (Bild: Wikimedia)



¹ Z. B. «Der Barbier von Sevilla oder Die unnütze Vorsicht» und «Der tolle Tag oder Figaros Hochzeit».

² Als Akt des Widerstandes gegen die britische Kolonialpolitik warfen Bürger aus Boston drei Ladungen Tee ins Meer. Aus diesem Konflikt entstand der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg.

³ Johann Christoph Friedrich Schiller, «An die Freude».

Amtliche Mitteilungen

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Stefan Kemmler* zum Leitenden Priester der Pfarrei St. Franziskus Riehen-Bettingen BS im Pastoralraum Basel-Stadt per 1. November;
- *Hironimus Mahatata Jelahu* zum Vikar in den Pfarreien Peter und Paul Flumenthal SO, St. Pantaleon Günsberg SO, Maria Königin des Rosenkranzes Solothurn, Urs und Viktor Solothurn und St. Niklaus St. Niklaus SO per 19. Oktober;
- *Marco Vonarburg* zum Kaplan in den Pfarreien St. Albin Ermatingen TG, St. Stefan Kreuzlingen-Emmishofen TG, St. Ulrich und Afra Kreuzlingen im Pastoralraum Regio Kreuzlingen per 1. November.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- *Dorothee Becker* als Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Franziskus Riehen-Bettingen BS im Pastoralraum Basel-Stadt per 1. November;
- *Niklaus Hofer* als Pfarreiseelsorger in der Pfarrei Heilig Geist Hünenberg ZG per 1. November;
- *Franziska Barbara Stadler* als Pfarreiseelsorgerin in der Pfarrei St. Barbara Rothenburg LU im Pastoralraum Emmen-Rothenburg per 1. November;
- *Stefan Kemmler* als Leitender Priester der Pfarrei St. Franziskus Riehen-Bettingen BS im Pastoralraum Basel-Stadt per 1. November;
- *Hironimus Mahatata Jelahu* als Vikar in den Pfarreien Peter und Paul Flumenthal SO, St. Pantaleon Günsberg SO, Maria Königin des Rosenkranzes Solothurn, Urs und Viktor Solothurn und St. Niklaus St. Niklaus SO per 19. Oktober;
- *Marco Vonarburg* als Kaplan in den Pfarreien St. Albin Ermatingen TG, St. Stefan Kreuzlingen-Emmishofen TG, St. Ulrich und Afra Kreuzlingen im Pastoralraum Regio Kreuzlingen per 1. November.

Diözesane Kommunikationsstelle

Neuer nichtresidierender Domherr des Kantons Luzern

Auf Antrag von Bischof Felix Gmür wählte der Regierungsrat des Kantons Luzern Pastoralraumpfarrer Pius Troxler, Leiter des Pastoralraums Unteres Entlebuch, zum nicht-residierenden Domherrn des Standes Luzern mit Amtsantritt per 1. Dezember. Die feierliche Einsetzung findet voraussichtlich am 17. März 2021 in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn statt.

Arno Stadelmann, Dompropst

BISTUM CHUR

Errichtung eines Seelsorgeraums

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, hat mit Datum vom 2. Oktober 2020 den Seelsorgeraum Dielsdorf-Niederhasli kanonisch errichtet, bestehend aus den Pfarreien hl. Paulus in Dielsdorf und hl. Christophorus in Niederhasli.

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte:

- *P. Ephrem Bucher OFM Cap.* zum Pfarradministrator der Pfarrei hl. Antonius von Padua in Mastrils, am 14. Oktober;
- *Dr. Sebastián Frías* zum Bischöflichen Kaplan und Zereoniär, am 15. Oktober.

Bischöfliche Kanzlei Chur

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Missionsgesellschaft Bethlehem

Am 4. Oktober 2020 starb im Missionshaus Bethlehem Immensee das älteste Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem: Hans Holenstein im Alter von 97 Jahren. Geboren am 19. Dezember 1923 in Fislisbach AG, besuchte Holenstein das Gymnasium in Immensee und schloss sich 1944 der Missionsgesellschaft Bethlehem an. Am 2. April 1950 wurde er zum Priester geweiht. Im folgenden Jahr reiste er als Missionar nach Japan aus, wo er nach dem Sprachstudium zwei Jahre als Vikar in Morioka-Yotsuya tätig war. Nach seiner Tätigkeit in zwei Pfarreien der Diözese Sendai musste er 1959 zur Behandlung einer Lungentuberkulose in die Schweiz zurückkehren. Er verband diesen Aufenthalt mit dem Studium an der Universität Zürich. Zurückgekehrt nach Japan, gab er von 1962 an als Lehrer ein christliches Zeugnis, bis er 1981 in die Schweiz heimkehrte. Hier übernahm er neben seelsorgerlichen Aufgaben die Leitung der Bibliothek des Missionshauses und widmete sich Archivarbeiten der Missionsgesellschaft. Er veröffentlichte auch verschiedene historische Publikationen, z. B. über seinen Bruder Martin, der 1979 als Missionar in Rhodesien ermordet worden war. Nachdem seine Kräfte in den letzten Wochen sichtlich abgebehen hatten, verstarb er friedlich in der Pflegeabteilung des Missionshauses.

Josef Elsener SMB



Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn

www.synode-so.ch

Für die Leitung der Fachstelle Diakonie und Soziale Arbeit
des Kantons Solothurn
suchen wir per 1. Januar 2021 oder nach Vereinbarung

Fachperson Sozialarbeit / Diakonie 60 %

Ihre Tätigkeiten

- Fachliche Unterstützung der Diakonieverantwortlichen in den Pastoralräumen und Pfarreien
- Beratung und Begleitung der Seelsorgenden in den Projekten Wegbegleitung und Palliative Care
- Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und andern diakonisch tätigen Institutionen
- Unterstützung und Beratung von Initiativen in den Pastoralräumen und Pfarreien, in der anderssprachigen Seelsorge und in anderen kirchlichen Institutionen
- Vernetzung mit Pfarreien und Pastoralräumen
- Impulsprogramme und Weiterbildungsangebote für Freiwillige
- Öffentlichkeitsarbeit für diakonische Anliegen
- Beratung der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn in Angelegenheiten der Diakonie

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit oder vergleichbare berufliche Qualifikation
- Erfahrung in Führung, Projektmanagement, Supervision, Coaching und Bildungsarbeit
- Aktiver Bezug zur katholischen Kirche und zur Diakonie als einer Grundfunktion der Kirche
- Kenntnis der kirchlichen Strukturen

Unser Angebot

- Offenes Arbeitsklima, Unterstützung durch die Begleitkommission
- Anstellung entsprechend der Dienst- und Gehaltsordnung durch die Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn
- Arbeitsort Olten, Home Office für administrative Arbeiten möglich
- Stellenantritt nach Vereinbarung

Für Fragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Theres Mathys-Manz, Synodalrätin Bildung und Pastoral,
Tel. 062 396 20 49, E-Mail: pastoral@synode-so.ch oder
Maria Bötschi, Fachstellenleiterin Diakonie und Soziale Arbeit,
Tel. 062 286 08 12, E-Mail: info@fadiso.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis 17. November 2020** (Poststempel, A-Post) an: T. Mathys-Manz, Lehnfeldstrasse 22, 4702 Oensingen.



Pastoralraum Region Laufenburg

Unser Pastoralraum Region Laufenburg (Zusammenschluss 2019) mit den Gemeinden Gansingen, Ittenthal, Kaisten, Laufenburg, Mettau und Sulz liegt direkt am Rhein im sonnigen Fricktal.

Per 01. Dezember 2020 oder nach Vereinbarung suchen wir einen

Leitenden Priester (80 - 100%)

Die Aufgabenbereiche umfassen Liturgie (Gestaltung im Pastoralraum), Sakramentenpastoral, Leitung des Pastoralraumes zusammen mit dem Pastoralraumleiter, Allgemeine Seelsorge und Beerdigungen.

Sie sind röm.-kath. Priester mit praktischer Seelsorgeerfahrung, haben die Berufseinführung im Bistum Basel oder eine gleichwertige Ausbildung und sind zur Wohnsitznahme in einer der Pfarreien im Pastoralraum bereit.

Wir bieten die Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der röm. – kath. Landeskirche im Kanton Aargau und alle erforderliche Unterstützung durch das Seelsorgeteam (Pastoralraumleiter und zwei Pfarreiseelsorgerinnen) und das Pfarreisekretariat.

Auskunft gibt gerne Pastoralraumleiter Thomas Frey, Diakon, Tel. 062 874 30 30, Mail thomas.frey@pastoralraum-laufenburg.ch oder Bischofsvikar Valentine Koledoye, Tel. 061 921 73 63, valentine.koledoye@bistum-basel.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch

Kopie an: Präsident Vorstand Pastoralraum, Rolf Prions, Breitenstrasse 174, 5274 Mettau, rolf.prions@bluewin.ch



Sarah Rieser
Absolventin CAS
Diakonie-Entwicklung

Jetzt weiterbilden.
**CAS Diakonie-
Entwicklung**

Start: 29. März 2021

ost.ch/cas-diakonie

**Wir produzieren für Sie unverbindlich
eine Gratis-Kerze**



Senden Sie uns
Ihr Bild

schnyder kerzen
www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

rex buch shop

Hilfsmittel und Bücher für
Jugendarbeit, Katechese und Spiritualität

www.rex-buch.ch

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1565 Expl. WEMF-beglaubigt

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

**Ihr Pflege-Team
am Zürichsee.**

Seit 2008.

T 044 920 49 51

**Persönlich und aus der
Region für mehr Lebens-
qualität und Sicherheit.**

**Tag und Nacht Senioren-
betreuung u. v. m.**



Pflegevisite.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller



NEU!

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 21/2020 zum Thema

**Kirchen und Staat in
Mittel- und Osteuropa**

erscheint am 19. November

www.kirchenzeitung.ch

